Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 20. Mai 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

48. Sitzung vom 19. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, von Bülow und Andere.

Eingegangen ist ein Nachtrag zum Etat, die Reichsdruckerei betreffend, und ein Bericht über die deutsche Auswanderung in den Jahren 1871 bis 1878.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht und das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien, betr. das Eintreten des Deutschen Reiches an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Decbr. 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern.

Die Commission beantragt die Wahl des Abg. Schön (Sorau) für ungiltig zu erklären, weil seitens des Landrathes von Lessing amtliche Beeinflussung durch Publicationen im „Kreisblatte" ausgeübt sei, v. Geß dagegen ihre Giltigkeit, weil er darin nur eine Privatkundgebung des Landrathes erblickt, welcher Ansicht auch Präsident Hofmann und v. Schöning sich anschließen. Windthorst, v. Heereman und Referent Mendel erkennen aber in diesen Publicationen eine amtliche Aeußerung und sprechen sich für die Ungiltigkeit der Wahl aus. Abg. v. Kardorff beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag Geß, wird aber dabei nicht von seinen Freunden, sondern von der Linken unterstützt und zieht seinen Antrag zurück, den Richter (Hagen) wieder aufnimmt. Mit 191 gegen 84 Stimmen wird darauf der Antrag Geß abgelehnt und somit die Wahl des Abg. Schön für ungiltig erklärt. Für die Giltigkeit stimmt auch v. Treitschke.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. (Die §§ 1 und 2 der Vorlage lauten: § 1. Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhungen bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, können mit Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. § 2. Der Antrag auf Ertheilung der nach § 1 erforderlichen Zustimmung des Reichstages bedarf nur einmaliger Berathung und Abstimmung. Der Reichstag kann nach absoluter Stimmenmehrheit beschließen, daß die Berathung und Abstimmung an demselben Tage stattfinden soll, an welchem der Antrag schriftlich eingebracht ist.)

Präsident Hofmann: Das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 hat im Art. 11 die Bestimmung, daß Aenderungen des Zolltarifs in der Regel mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten bekannt gemacht werden sollen. Diese Fassung läßt erkennen, daß man von der Ansicht ausging, daß es unter Umständen nicht möglich sei, die regelmäßige Frist inne zu halten, nämlich dann nicht, wenn man die Besorgniß hegt, daß bei Einführung neuer oder Erhöhung alter Zollsätze eine über den regelmäßigen Bedarf hinausgehende Einfuhr die Wirkung des Gesetzes paralysiren werde. Ein solcher Fall liegt augenblicklich vor; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zwischenraum zwischen den Beschlüssen des Reichstages und dem Termin der Einführung des Gesetzes benutzt wird, um weit über das Bedürfniß hinaus noch unter den jetzigen niedrigeren Zollsätzen Waaren einzuführen, die in Zukunft höher verzollt werden sollen. Aus diesem Grunde haben die verbündeten Regierungen Ihnen den Gesetzentwurf vorgelegt, allerdings nicht in der Absicht, demselben lediglich in Beziehung auf die jetzige Tarifreform Wirksamkeit zu geben; sie sind vielmehr von der Absicht ausgegangen, daß es sich empfiehlt, eine allgemeine Einrichtung zu treffen, die auch in zukünftigen Fällen benutzt werden kann. Wollte man sich darauf beschränken, den Einführungstermin von 8 Wochen durch dieses Gesetz abzukürzen, etwa dem Gesetz Wirksamkeit zu geben von dem Augenblick der Verkündigung an, so würde das keineswegs den Erfolg haben, den man, um das Gesetz in volle Wirksamkeit zu setzen, wünschen muß.

Es bleibt nichts übrig, als eine provisorische Einführung der neuen Zölle oder der höheren Zollsätze, auch ehe das künftige Gesetz selbst in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Die Speculation hat sich der gegenwärtigen Lage bemächtigt, insbesondere ist zu fürchten, daß eine Masse von englischem und schottischem Roheisen in das Zollgebiet eingeführt wird, wenn wir dieser Speculation nicht einen Riegel vorschieben. Es ist dem Reichskanzler das Circular einer Firma in Lübeck zugegangen, in welchem die Offerte gemacht wird, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bei den gegenwärtigen billigen Holzpreisen sich mit fertigen schwedischen Thüren zu versehen. Der Preis ist sehr billig gestellt. Einem solchen Bestreben entgegenzutreten, ist nicht allein ein Gebot der Klugheit, um die Vortheile des Gesetzes zu wahren, sondern auch der Gerechtigkeit, weil der, welcher keinen Gebrauch von der Speculation macht, benachtheiligt wird. Es kann nicht Ihre Absicht sein, meine Herren, daß Ihre Beschlüsse in zweiter Lesung durch Speculationseinfuhr ausgebeutet werden, und wenn der Gedanke des Gesetzes an sich Billigung findet, dann wird es nicht schwer sein, sich zu verständigen über die Mittel zur Erreichung des gewünschten Zieles. Nur einen Punkt möchte ich schon jetzt hervorheben, weil er das Verhältniß der verbündeten Regierungen, das verfassungsmäßige Verhältniß der Gesetzgebung zur Autonomie des Reichstages bezüglich seiner Geschäftsordnung betrifft. Die verbündeten Regierungen haben sich nicht verhehlt, daß durch die Bestimmung des § 2 des Gesetzentwurfes eine Abweichung von dem verfassungsmäßigen Grundsatz herbeigeführt wird, wonach der Reichstag seine Geschäftsordnung selbst regelt, und sie würden sich nicht entschlossen haben, eine solche Abweichung Ihnen zu empfehlen, wenn sie nicht geglaubt hätten, daß es im Interesse derjenigen raschen Actionsfähigkeit, die wir der Executive geben wollen, nöthig wäre, Schranken zu beseitigen, wie sie jetzt in Ihrer Geschäftsordnung aufgerichtet sind.

Es handelt sich um zwei Veränderungen, die in Ihrer Geschäftsordnung herbeigeführt werden sollen: einmal darum, daß Anträge auf provisorische Einführung von vorgeschlagenen Zöllen nicht einer dreimaligen Lesung bedürfen und zweitens darum, ob derartige Anträge sofort oder erst am dritten Tage, nachdem sie eingebracht sind, zur Berathung gelangen können. Es liegt auf der Hand, daß, wenn eine Maßregel, wie wir sie im Auge haben, rasch wirken soll, die Geschäftsordnung geändert werden muß. Denn was zunächst die Frage betrifft, ob eine dreimalige Berathung, wie bei Gesetzentwürfen nöthig ist, so hängt es nach § 25 der Geschäftsordnung jedesmal von der Beschlußfassung des Reichstages ab, ob die Regel, daß dreimalige Berathung auch der einfachsten Anträge des Bundesraths nöthig ist, mit Zustimmung des Bundesraths aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Es ist nun die Absicht des Gesetzes, für alle hier in Betracht kommenden Fälle ein für alle Mal die dreimalige Berathung für unnöthig und die einmalige für genügend zu erklären. Der zweite Punkt besteht darin, daß nach Ihrer Geschäftsordnung ein Mitglied durch seinen Widerspruch verhindern kann, daß ein Antrag, der eingebracht ist, noch an demselben Tage zur Berathung gelangt. Wenn jedoch das Gesetz mit der nöthigen Energie wirken soll, dann darf es doch nicht, wenn die Majorität des Hauses an demselben Tage Beschluß fassen will, von dem Widerspruch eines einzigen Mitgliedes abhängen, ob in eine sofortige Berathung eingetreten werden kann oder nicht. Die verbündeten Regierungen verkennen nicht, daß der Reichstag, wenn er seine Zustimmung giebt, dann ausnahmsweise und ohne irgend eine Präjudiz von seiner Autonomie keinen Gebrauch macht, sondern darauf verzichtet. Allein die verbündeten Regierungen haben geglaubt, daß die Interessen, die auf dem Spiele stehen, wichtig genug seien, um an den Reichstag die Frage zu richten, ob er geneigt sei, in diesem Falle darauf einzugehen, daß die Gesetzgebung einen Theil der Geschäftsordnung abändert. Etwas Anderes als diese Frage ist nicht an Sie gerichtet. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. von Bennigsen: Ich stimme mit einer großen Zahl meiner Freunde, einerlei ob Freihändler oder Schutzzöllner, darin überein, daß der Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen, speciell in den §§ 1 und 2, uns unannehmbar erscheint. Die Tendenz des Entwurfes, Speculationen zu verhindern, welche die Concurrenz im Geschäft selbst, wie die Interessen des Fiscus schädigen können, mag ja auf die Zustimmung der Majorität des Reichstages rechnen können, und wir haben schon längst einen diesen Zweck verfolgenden Entwurf erwartet (Sehr richtig!), dagegen, wie die Vorlage im Einzelnen glaubt, diese Absicht verfolgen zu sollen, damit können wir, meine Freunde und ich, uns nicht einverstanden erklären. Der § 1 will nicht blos Bestimmungen treffen für die jetzige wirthschaftliche Situation, sondern für alle Zukunft; er will auch nicht Bestimmungen treffen für jetzt und die Zukunft hinsichtlich gewisser wichtiger Artikel, wo von vornherein die Bereitung der Artikel, ihre Stellung im Verkehr, im deutschen Geschäftsleben, im Weltverkehr und alle die Interessen, die hierbei in Frage kommen, zu übersehen sind; nein, für jetzt und alle Zukunft werden ganz indistincte Artikel von dem Gesetz ergriffen. Weiter enthält der § 2 eine Veränderung der Verfassung und einen erheblichen Eingriff in die Gerechtsame des Reichstages. Wozu ist es nöthig, in einer so außerordentlich schwierigen Lage, in der sich der Reichstag in Bezug auf die Abwägung jedes einzelnen Artikels befindet, der bei diesem Gesetz berücksichtigt werden soll, die Schwierigkeiten noch dadurch zu vergrößern, daß man die Gerechtsame des Reichstages hier hineinzieht? War es denn nicht möglich, hier von der Majorität einen Beschluß durch eine Gesetzvorlage zu erlangen, lange bevor das Tarifgesetz, die Tabaksvorlage an den Reichstag gelangte — ich will zunächst vom Tabak sprechen, weil die Majorität über die Frage klar zu sein scheint — eine Gesetzvorlage dahingehend, in dem gewöhnlichen Verfahren werde im Reichstag und Bundesrath beschlossen, daß in dem Moment, wo der Bundesrath eine Tabaksvorlage fertig stellt, er ermächtigt wird, die höhere Steuer zu erheben? Da wären die Verfassung und die Rechte des Reichstages geschont, da hätte schon vor Monaten und in dem Moment, wo es dem Fiscus hätte nützen und gefährliche Manipulationen von einzelnen Geschäften hätten gehindert werden können, Vorsorge getroffen werden können.

War es denn nicht möglich, daß in dem Augenblicke, wo die Gesetzentwürfe über den Tolltarif und die Tabaksteuer eingebracht wurden, mindestens zu der Zeit, als wir uns vor 3 Wochen wieder versammelten, ein sogenanntes Sperrgesetz über Tabak und andere Artikel, bezüglich deren man die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit nachweisen kann, eingebracht wurde? Ich glaube, nicht indiscret zu handeln, wenn ich hier im Reichstag selbst noch einmal mittheile, daß die nationalliberale Fraction bereit gewesen ist, unmittelbar, als wir uns hier nach den Osterferien wieder versammelten, einem solchen Sperrgesetz über Tabak und andere wichtige Artikel zuzustimmen. Ja, sie wäre auch gar nicht abgeneigt dagegen gewesen — und darüber ist auch den Vertretern der verbündeten Regierungen gar kein Zweifel gelassen worden — wenn vom Hause die Initiative durch einen solchen Antrag in Bezug auf das Sperrgesetz ergriffen worden wäre. Das ist vor 3 Wochen geschehen. In den Zeitungen beschäftigte man sich mit der Erwägung der Frage und jetzt, nachdem diese 3 Wochen verstrichen sind, kommt eine solche Vorlage, durch deren Inhalt sicher alle Parteien auf's Aeußerste überrascht worden sind. Der Präsident des Reichskanzleramts hat darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung in § 2 beseitigt werden könnte, wenn man den Zweck erreichen wollte, und daß das nicht so bedenklich sei. Wenn die verbündeten Regierungen es für so unbedenklich gehalten haben, diese Frage Wochen und Monate lang ruhen zu lassen und gerade diesen gefährlichen Geschäftsoperationen freien Lauf zu lassen, dann sollte ich denken, daß der Reichstag es sich auch zweimal überlegt, für alle Zukunft über seine Rechte hinwegzugehen. Nach der Geschäftsordnung handelt es sich, wenn man die Formen strict einhält, wie sie die Majrrität handhaben kann, wenn ein Gesetz für eilig angesehen wird, und über seinen Inhalt Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, nicht um 7, sondern um 5 Tage. Wenn heute ein Gesetzentwurf eingebracht wird, so kann er auf Beschluß der Majorität am dritten Tage in erster und zweiter Lesung verhandelt werden, und hiergegen kann keine noch so große Zahl aus der Minderheit geschäftsordnungsmäßig protestiren.

Am fünften Tage kann die dritte Lesung stattfinden und wenn es sich am dritten Tage in zweiter Lesung herausstellt, daß Uebereinstimmung zwischen den verbündeten Regierungen und der Majorität des Reichstages vorhanden ist, so steht nichts im Wege, daß unmittelbar am Schluß, am fünften Tage der Bundesrath zur Abstimmung zusammentritt, und, wenn die Vorbereitungen dazu getroffen sind, kann die Vorlage noch an demselben Tage Reichsgesetz werden. Das ist ein verhältnißmäßig rasches Verfahren und nachdem man Monate hat vergehen lassen, wird es auch in diesem Falle noch immer möglich sein, daß diese Bestimmungen für jetzt und für die Zukunft noch ausreichen. Wenn das so liegt, so nehme ich an, daß die Mehrheit des Reichstages auf die Vorschläge der §§ 1 und 2 nicht eingehen kann; dagegen bin ich der Ansicht, daß der Reichstag die Verpflichtung hat, mit denjenigen Vorschriften, die in der Geschäftsbehandlung jetzt vorhanden sind, weiter für den Fiscus und für ein legitimes Geschäft nützliche Einrichtungen dadurch zu treffen, daß die Möglichkeit gegeben wird, höhere Zölle früher zu erheben, als bis der Zolltarif oder die Tabaksteuervorlage selbst zum Abschluß gebracht wird. Am Wichtigsten erscheint mir das beim Tabak, ich halte es aber auch für möglich, daß das Erforderniß und die Ausführbarkeit ohne Verletzung anderer großer Interessen auch bei anderen Artikeln noch nachgewiesen werden kann. Was den Tabak anbelangt, so möchte darüber am leichtesten die Uebereinstimmung herbeizuführen sein. Mir ist noch heute von Sachverständigen versichert worden, daß, so groß die Vorräthe von Tabak bei uns auch sein mögen, es bei der Art und Weise der Tabakfabrikation doch nothwendig ist, daß von der letzten Ernte noch bedeutende Beträge nach Deutschland eingeführt werden, mögen die jetzt vorhandenen Vorräthe auch nech für Jahr und Tag ausreichen. Mir ist versichert worden, daß in den nächsten Wochen ein erheblicher Theil der letzten Ernte von Amerika nach Europa und dem deutschen Zollgebiet eingeführt werden wird und daß im nächsten Monat ein großer Theil der letzten Ernte von Java wird importirt werden können.

Bis zum Abschluß des Tabaksteuergesetzes werden noch sechs bis acht Wochen vergehen, und deshalb hat nach meiner Ansicht der Reichstag die Verpflichtung, weitere Operationen und Speculationen zu hindern, und insofern bin ich mit meinen Freunden bereit, mit der Regierung zu überlegen, ob dies durch Sperrmaßregeln möglich ist. Ich wünsche, daß darüber eine Entschließung herbeigeführt wird, ob man es für besser hält, diese Frage unter den Parteien ohne commissarische Berathung festzustellen, oder noch eine formale Besprechung mit den Vertretern der verbündeten Regierungen stattfinden kann, oder eine Commission damit zu beauftragen, sofort diese Frage zu behandeln und über das Ergebniß in kürzester Zeit Bericht zu erstatten. Wir könnten dann noch am Ende dieser Woche hierüber Beschlüsse fassen. Ich hoffe, die Mehrheit des Reichstages wird die Intentionen der Regierung unterstützen wollen, aber die Vorschläge, wie sie im § 1 und 2 gemacht sind, muß ich für ungeeignet erklären. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die Tendenz der Regierungsvorlage ist an sich nicht unberechtigt, doch ist ein solcher Eingriff in die Verkehrs- und Handelsbeziehungen sehr bedenklich. Auch die Nachsteuer, mit welcher man bisher den durch die Speculation bei bevorstehenden Zollerhöhungen entstehenden Uebelständen abzuhelfen suchte, hat ebenfalls ihre großen Bedenken; um so berechtigter ist der Versuch, anderweit abzuhelfen. Ob nun die gegenwärtige Vorlage die Nachsteuer ersetzen kann, wird eine Commission zu entscheiden haben; ich enthalte mich einer persönlichen Ansichtsäußerung, man muß damit sehr vorsichtig sein. (Heiterkeit.) Der § 1, wie er hier vorliegt, wird schwerlich unsere Zustimmung finden können. Ob in einzelnen Artikeln noch Sperrmaßregeln zu treffen sind, will auch wohl erwogen sein. Unzweifelhaft sind im Tabak große Speculationen gemacht worden und können noch gemacht werden.

Nachdem aber der Speculation so lange Thür und Thor offen gestanden, so ist zu erwägen, ob der Thoresschluß jetzt nicht gewissermaßen eine Prämie für diejenigen wäre, welche speculirt haben, da sie jetzt versorgt sind, die Anderen aber ausgeschlossen würden. Der jetzige Wechsel des Steuersystems hat eine Reihe von Mißständen erzeugt, die mit solchen Aenderungen immer verbunden und durch künstliche Maßregeln nicht ohne Weiteres zu beseitigen sind. Ich kann daher meine Zustimmung zu Sperrmaßregeln in dem Maße, wie Herr von Bennigsen, für jetzt nicht äußern, lehne sie aber auch nicht ganz ab. Ich würde sie aber nur zur Durchführung des vorliegenden Tarifs gewähren; ein solches Gesetz für immer zu geben, könnte Handel und Verkehr sehr schädigen. Die Frage, bei welchen einzelnen Artikeln Sperrmaßregeln nöthig sind, kann, um den Zweck derselben nicht zu vereiteln, im Plenum erörtert werden. — Dem § 2 werde ich, wie ich unbedenklich erklären kann, niemals zustimmen. Die autonome Bestimmung der Geschäftsordnung darf sich der Reichstag unter keinen Umständen beschränken lassen. In allen Zeiten, namentlich aber in solchen lebhafter Kämpfe, wie wir sie jetzt haben, soll die Verfassung der feste Punkt sein, an welchem alle anderen Bestrebungen scheitern. Deshalb werde ich, so weit es an mir liegt, an der Verfassung absolut Nichts ändern lassen. Ob die Geschäftsordnung, wie sie jetzt liegt, in allen Fällen die nöthige Schnelligkeit bietet, und ob aus der Initiative des Reichstages eine hierauf bezügliche Aenderung zu veranlassen ist, kann erwogen werden. Ich halte eine solche Aenderung nicht für nöthig und würde nur ungern darauf eingehen, weil auch die Geschäftsordnung am wenigsten dann, wenn die Wogen so hoch gehen, verändert werden darf. Wir im Centrum haben darin seiner Zeit trübe Erfahrungen gemacht; je nach Bedürfniß wurden alle Paragraphen der Geschäftsordnung zum Fenster hinausgeworfen. Ich beantrage, die Vorlage der Tarifcommission zur Prüfung zu überweisen.

Abg. Dr. Braun: Ich bin mit dem Vorredner im Wesentlichen einverstanden. Man sagt, das Gesetz werde kurz und gut das „Sperrgesetz" genannt. Das ist zwar kurz, aber nicht gut. Die Ueberschrift müßte eigentlich heißen: „Gesetz über die Art der vorläufigen Einführung von Aenderungen des Zolltarifs durch Anordnung des Reichskanzlers." Ob wir einzelne Artikel jetzt sperren solleu, das berührt nicht die Verfassung und die Geschäftsordnung. Ob wir den Tabak sperren sollen, darüber läßt sich Vieles sagen. Ich werde mich deshalb auch an diesem Punkt nicht festnageln, ehe ich weiß, wie es mit der Nachsteuer aussieht. Ob man Petroleum, ob Wein und zwar in Flaschen oder auch in Gebinden sperren, ob man gleich den vollen oder einen geringeren Satz erheben soll, das sind schwierige und sorgfältig zu prüfende Fragen. Von alle dem steht nichts in dem Gesetz und ich will es nicht erörtern, damit ich nicht zu Speculationen Veranlassung gebe, wie ich es überhaupt für Pflicht des Abgeordneten halte, sich so auszudrücken, daß man auf seine Behauptungen nicht Speculationen fundiren kann. Der Reichskanzleramtspräsident bemerkt mit Recht, daß es sich um eine bleibende Einrichtung handelt. Wenn aber irgend ein Exempel gegen die Vorlage spricht, so ist es das von den schwedischen hölzernen Stubenthüren. Gerade der Holzzoll ist mir einer der bedenklichsten, weil er ein großes Bedürfniß der Massen zu Gunsten einiger großen Waldbesitzer vertheuern will. (Widerspruch rechts.) Aber glauben Sie denn wirklich, es werde Jemand so dumm sein, einige Tausend hölzerne Stubenthüren auf Speculation zu importiten? Consumiren wir denn so viele Stubenthüren? Sind wir denn darauf caprizirt jeden Tag eichene Stubenthüren einzurennen und neue anzuschaffen? (Heiterkeit.) Der Gesetz-Entwurf enthält eine Verfassungsänderung, da nach der Verfassung Steuern und Zölle nur auf Grund eines Gesetzes erhoben werden und der Reichstag seiue Geschäftsordnung selbst machen soll. In Zukunft sollen Steuern nicht im Wege der Reichsgesetzgebung, sondern in dem der Verordnung, wenn auch mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages erhoben werden. Ich will aber an unseren reichsverfassungsmäßigen Rechte festhalten.

Der Werth der Autonomie des Reichstages bezüglich seiner Geschäftsordnung ist in der Debatte über das Maulkorbgesetz genügend klargelegt. Ob wir an der Geschäftsordnung etwas zu ändern haben, ist eine andere Frage, die ich auch zu verneinen geneigt bin; aber einen Eingriff in unsere Autonomie weise ich entschieden zurück. Man kann sich auch nicht auf die Nachsteuern berufen, die in den Zeiten des Zollvereins, des Deutschen Reichs und des Zollparlaments stattgefunden haben. Diese wurden nicht wegen Aenderungen oder Erhöhungen des Tarifs, sondern wegen Anschluß neuer Gebiete an den Zollverein bei unverändertem Tarif eingeführt. Ich stehe in dieser Frage auf dem Standpunkte der Traditionen Preußens und des Zollvereins von den Jahren 1818 und 1838. Die preußische Gesetzgebung von 1818 ist übrigens nicht von irgend einem dunklen Ehrenmann, sondern von dem hochberühmten Johann Gottfried Hoffmann unter dem Vorsitz des noch berühmteren Wilhelm von Humboldt gemacht, den bisher Niemand für einen vir obscurus gehalten hat. Nach den Traditionen des Zollvereins aber soll der Zolltarif nur alle Jahre geändert werden, die Aenderung nur am ersten Januar eintreten und 8 Wochen vorher verkündet werden, damit Handel und Verkehr, Production und Consumtion Zeit hätten, sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten. Auch ist ausdrücklich für statthaft erklärt, sich mit Vorräthen zu versehen. Jetzt soll auf ein Mal das Alles auf den Kopf gestellt werden, und diese Erleichterung der Uebergangs wegfallen, die gleichsam die Function der Puffer an den Eisenbahnwagen hat. Und das sollen wir in dieser Zeit machen, wo wir aus den Ueberraschungen gar nicht herauskommen. Im vorigen Herbste nech beschlossen die Finanzminister in Heidelberg nicht Schutzzölle, sondern einige Finanzzölle, über die sich ja reden läßt, und man glaubte, damit wäre es aus. Kaum hat man sich seine Meinung gebildet, so rennt die Botschaft des Reichskanzlers vom 15. December das ganze Programm der Finanzminister über den Haufen. Die Botschaft wurde plötzlich modificirt durch das System von Varnbüler's, über das ich die beabsichtigten Bemerkungen unterdrücke, da ich sehe, daß Herr v. Varnbüler nicht da ist; ich weiß ja, daß er nützlichen Beschäftigungen obliegt, wenn er hier fehlt, indem er sich damit befaßt, Deputationen zu empfangen, die veranlaßt sind durch sein großes und berühmtes Reformwerk.

Nun aber ist auch Herr v. Varnbüler schon längst überholt; jetzt leben wir in der Aera v. Thüngen (Sehr gut! links) und die neueste Aera ist noch viel näher und eigenthümlicher, so daß man beinahe ein Patent darauf nehmen könnte, das ist die Aera Berger-Witten. (Heiterkeit.) Herr Berger sagt uns nämlich: Was da zu modificiren ist, das thun wir zwischen der zweiten und dritten Lesung, euch Andere, die Minorität, geht das gar nichts an, darum habt ihr euch nicht zu kümmern. (Sehr wahr! links.) Ja, will er denn die Vertreter eines großen Theils von Deutschland, und das sind wir doch, nicht hören? Will er sein Ohr den Klagen der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern u. s. w. verschließen, während doch sein gutes Herz ihn zu so elegischen Aeußerungen über irgend ein einzelnes Walzwerk in Westfalen hingerissen hat. Wenn er sagt „wir", so weiß ich in der That nicht, wer das ist. Ist er es allein mit der Gruppe Löwe (Heiterkeit) oder umfaßt er damit die bekannten 204 oder die 218? (Rufe von rechts: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache! Ich will Ihnen nur darthun, daß man die Minorität hören muß, und darum wende ich mich gegen die Theorie, welche die Minderheit nicht hören will; (Sehr gut! links) an diese Theorie erinnert der vorliegende Gesetzentwurf, der nur eine Lesung machen will, so daß möglicherweise nur ein einziger Redner gehört wird. Bei den 204 hat man gerade gesehen, wie nothwendig es ist, die Minorität zu hören. Diese 204 haben extra muros getagt, hätte man hier im Hause etwas davon gehört, so hätten wir vielleicht irgend einen Einfluß ausüben können, was ich daraus schließe, daß später einzelne Unterzeichner der Erklärung der 204 aus dieser Gemeinschaft wieder austreten wollen. Das ist eben die Folge, wenn man die Sachen in Versammlungen fertig macht, wo die Gefahr nur zu nahe liegt, daß Einer den Andern echauffirt. Ich bin in meinem parlamentarischen Leben oft in der Majorität und oft in der Minorität gewesen, habe aber als Mitglied der Majorität immer so gestimmt, wie ich hoffte und wünschte behandelt zu werden, wenn ich mich in der Minorität befinden sollte. (Oho! rechts.) Das ist hier aber nicht geschehen. Der Abgeordnete für Witten hat sich, ehe noch die erste entscheidende Abstimmung vorgenommen war, in eine Art Siegesrausch versetzt und gesagt, er wolle uns schlagen. (Anhaltende Heiterkeit.)

Da fällt mir eine sinnreiche Geschichte aus dem Alterthum ein: Ein hochgebildeter Philosoph gerieth in Sklaverei; er sagte seinem Herrn, wie er dazu verpflichtet war, die Wahrheit. Da griff der Herr zum Stocke. Der Philosoph sagte ruhig: Herr, erst höre mich und dann schlage mich, wenn ich es verdient habe. Hier aber soll das Gehör verweigert und mit dem Schlagen angefangen werden. (Große Heiterkeit.) Die jetzige Majorität hat aber doch alle Ursache, die Minorität in ihren Rechten anzuerkennen. (Rufe: Zur Sache!) Ich spreche von der Nothwendigkeit, die Minorität zu

hören, Sie wollen mich aber nicht hören und deswegen muß ich Ihnen das erst recht deduciren. (Heiterkeit.) Die jetzige Majorität ist keine einheitliche Partei, sie ist eine ad hoc gebildete Coalition, die sich vielleicht morgen wieder auflöst. Dann wird man aber nicht wissen, wem in Zukunft das Schlagen in Aussicht steht, vielleicht ist es sogar der Abg. Berger selber. (Heiterkeit.) Was den Import anbetrifft, so kommt nicht Alles, was jetzt in den freien Verkehr gelangt, aus dem Auslande, sondern aus den seit lange gesetzlich gestatteten unversteuerten Entrepots im Inland. Die Entrepots dürfen doch keine Mausefallen werden, in die man Waaren mit dem Versprechen hineinlockt, daß sie nur den bisherigen Zoll bezahlen sollen und welche man dann, wenn man sie glücklich darin hat, plötzlich viel höher tarifirt. In den Motiven der Vorlage findet sich eine allerdings richtig wiedergegebene und richtig übersetzte (Heiterkeit) Stelle von Thomas Erskine May. Aber vollständig ist das Mitgetheilte nicht, es wird durch viele andere Stellen desselben Verfassers und des Buches von Todd wesentlich modificirt. Die Berufungen auf England haben immer für uns etwas Bedenkliches. So lange wir nicht die Machtfülle des englischen Parlaments haben, machen solche Vergleiche auf mich immer den elegischen Eindruck, wie eine reichbesetzte Tafel auf einen Hungrigen. Wir wollen an unseren bewährten Verhältnissen von 1838 festhalten. Diese Aera der Ueberraschungen und wenig ausgearbeiteten Vorlagen hat das Bedürfniß, durch provisorische Maßregen ihre definitiven Vorschläge durchzudrücken. Verlassen Sie bei Ihren Beschlüssen den Weg der ordentlichen Reichsgesetzgebung nicht, und machen Sie kein Loch in die Verfassung, indem Sie die Autonomie unserer Geschäftsordnung verletzen, weil die Regierung nicht die nöthige Voraussicht gehabt hat und das Sperrgesetz nicht gleich bei Beginn unserer Zollberathungen eingebracht hat. Ich verwerfe also, vorbehaltlich der Verständigung über einzelne Sperrmaßregeln in concreto, die Vorlage sans phrase. (Zuruf rechts.) Den Ausdruck habe ich nicht erfunden, er stammt aus dem französischen Convent und wurde vervollkommnet in Posen. (Heiterkeit.) Auf diese Vorlage habe ich nur die Antwort jenes englischen Magnaten: Nolumus mutare leges terrae nostrae, wir wollen bei unserm verfassungsmäßigen Recht verbleiben. (Beifall links.)

Präsident Hofmann: Der Vorredner hat mein Beispiel von den Thüren aus schwedischem Holz aufgegriffen und gemeint, unser Consum an Thüren sei nicht so groß. Es wird doch in Deutschland sehr viel gebaut, also ist es ja wohl möglich, daß sich Jemand mit Stubenthüren versorgt, nicht um sie einzurennen, sondern um sie zu verwenden. Der Vorredner hat dann darauf verwiesen, daß man beim Zollanschluß Mecklenburgs und Lauenburgs die Zollgesetze unmittelbar mit der Verkündigung in Wirksamkeit gesetzt habe; er hat gemeint, das sei etwas anderes gewesen. Für die angeschlossenen Gebiete war das doch eine Einführung neuer Zölle, also dasselbe, was heute geschehen soll. Wenn man damals den ganzen Zolltarif binnen 24 Stunden ohne Schädigung der betreffenden Landestheile einführen konnte, so wird es auch heute zulässig sein, eine Aenderung des Zolltarifes einzuführen, um damit die Speculation zu verhindern. Der Abg. Braun ist von der Sache doch etwas abgeschweift, wenn er auf die verschiedenen Ueberraschungen zurückgegangen ist, die dem deutschen Volke bereitet sind. Diejenigen, welche in den Gang der Dinge eingeweiht waren, und dazu gehörten die in Heidelberg versammelt gewesenen Finanzminister auch, sind keineswegs überrascht worden, auch nicht durch den Brief des Reichskanzlers vom 15. December; der Reichskanzler hatte seine Ideen vorher mitgetheilt, ehe er das Schreiben erließ. Wenn der Abg. Braun dann von einem System Varnbüler gesprochen hat, so ist das doch nicht richtig. Das Princip der allgemeinen Zollpflichtigkeit, das der Reichskanzler in seinem Schreiben aufgestellt hat, ist in den Beschlüssen der Tarif-Commission nicht verleugnet, es sind nur diejenigen Ausnahmen gemacht worden, welche auch der Reichskanzler als zulässig und nothwendig bezeichnet hatte. Der Verweis auf England ist berechtigt; auch in Amerika und Frankreich besteht ein solches Verordnungsrecht der Regierung. Es wird Ihnen also nicht etwas Exorbitantes zugemuthet, sondern nur eine nützliche Maßregel, die allerdings, wenn der Reichstag zustimmt, mit einer gewissen Aenderung der Geschäftsordnung verbunden sein soll.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Abg. Braun sich auf den alten Zollverein beruft, so hat er am allerwenigsten ein Recht dazu, denn er hat es fertig gebracht, daß der Tarif in kurzer Frist fünf verschiedene Variationen durchmachte. Wenn er sich dann gegen Berger gewendet hat, so überlasse ich ihm den; was aber die Majorität angeht, so ist sie stets bereit gewesen, die Ausführungen der Herren zu hören, selbst wenn sie wie die Reden Bamberger's und Richter's bis zu drei Stunden Länge sich ausdehnten. Ich bedauere, daß das Gesetz nicht gleich beim Anfang der Session vorgelegt worden ist. Wenn man das Gesetz an eine Commission verweisen will, so sollte man es nicht an die Tarifcommission verweisen, sondern an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Richter (Hagen): In einer Zeit, wo der Bundesrath die Initiative ergreift zur Beschränkung der Redefreiheit des Reichstages, ein Minister, den wir noch heute gehört haben, ein Urtheil abzugeben sich erlaubt über die Giltigkeit einer Wahl, finde ich es nicht verwunderlich, wenn der Bundesrath, wie durch dieses Gesetz, sich erlaubt, auch in die Geschäftsordnung des Reichstages einzugreifen. Ich wundere mich dagegen, daß von denen, welche sonst in erster Reihe über die Prärogative der Krone zu wachen vorgeben, noch Niemand darauf aufmerksam gemacht hat, wie dieses Gesetz auch in diese Prärogative eingreift. Bisher konnte keine neue Steuer und in Preußen selbst kein localer Brückenzoll erhoben werden, anders als nach einem durch den Monarchen gezeichneten Act. Nach dieser Vorlage soll die Unterschrift des Reichskanzlers genügen. Wir wollen gerade jetzt die Prärogative der Krone auch nicht äußerlich angetastet sehen. Es hat noch niemals eine Zeit gegeben, in der neben dem Monarchen ein einzelner Beamter, der Reichskanzler, so viele materielle Befugnisse in sich vereinigte wie jetzt. Schon vor Jahren hat Abg. Virchow darauf aufmerksam gemacht, wie leicht aus dieser Stellung des Reichskanzlers sich Ansätze zu einem gewissen Hausmaierthum entwickeln können, heute, wo diese Ansätze schon erkennbarer hervortreten, sollte man die formellen Rechte des Monarchen weiteren Volkskreisen gegenüber am wenigstens zurücktreten lassen. Zur Sache selbst ist es ja richtig, daß in England beim Theezoll als dem veränderlichen Finanzzoll zur Ausgleichung des Budgets provisorische Inkraftsetzung mitunter vorkommen, aber immer erst, wenn eine Majorität des Parlaments sich bereits für die definitive Zollerhöhung ausgesprochen hat. (Sehr richtig! links.)

Die Frage liegt bei Schutzzöllen ganz anders wie bei Finanzzöllen. Ueberhaupt muß berücksichtigt werden, daß, wenn man auf der einen Seite der Speculation entgegentreten will, man auf der anderen Seite ganz legitime und normale Geschäfte stört, beispielsweise die Tuchbranche kann nicht der wechselnden Mode halber auf lange Zeit speculiren, aber für künftigen Winter sind bereits im November die Tuche bestellt und an die Verkäufer fest abgegeben. Zwischen Juni und August werden die Waaren eingeführt. In solche im Vertrauen auf den geltenden Tarif abgeschlossene Geschäfte würde eine Tarifänderung verlustbringend hineinfahren. Circulare, welche mit der vorstehenden Zollerhöhung Reclame machen, wie diejenige über schwedische Thüren sind schon verbreitet gewesen, bevor noch der Tarif an den Bundesrath gekommen war. Leider wird nicht so viel in Deutschland gebaut, wie der Herr Minister Hofmann anzunehmen scheint, und um 15 Sgr. Zoll zu sparen, wird schwerlich Jemand ein Lager von Stubenthüren sich anlegen. Dem Interesse der Schutzzöllner möglichst früh in den Besitz der Zölle zu kommen, steht nicht blos das Interesse des legitimen Geschäfts, sondern auch das Interesse der Industriezweige entgegen, welche durch die Schutzzölle benachtheiligt werden. In jedem Falle bedarf doch die inländische Industrie der Vorbereitung, um das liefern zu können, was jetzt das Ausland liefert und ebenso Vorbereitungen für den veränderten Bezug. Jetzt die Jahreszeit, wo man sich mit schwedischem Eisen versorgt. Herr v. Wendt hat zwar gemeint, es gäbe in Westfalen Hochöfen aus früherer Zeit, die dies ebenso gut machen können, aber diese müssen doch erst in Gang kommen. Zwei Drittel unseres Gießerei-Roheisens kommt aus England, der deutsche Hochofenbetrieb hat sich, wie Herr Rentzsch neulich ausführte, vorzugsweise auf Puddelroheisen gelegt. Zwölf große rheinisch-westfälische Werke, sonst dem Schutzzollprincip zugethan, verlangen Rücksichtnahme auf den Bezug ihres Materials. — Herr Berger nennt sie Frondeurs — wie darf man solchen Industriezweigen plötzlich den Bezug ihres Materials absperren. Erst muß doch die ganze inländische Industrie, wenn dies überhaupt möglich ist, sich auf Herstellung solchen Roheisens einrichten.

Mit vollem Recht verlangte die bisherige Gesetzgebung, daß Zollsätze in der Regel erst acht Wochen nach Publication des Tarifs in Kraft treten, jetzt will man noch vor der Publication sie in Kraft setzen. Etwas anders liegt die Sache bei Finanzzöllen. Auch hier können ganz legitime Geschäfte gestört werden; wer z. B. Petroleum per Segelschiff über Stettin bezieht und die schwimmende Ladung wieder verkauft hat, kann durch plötzliche Zollerhebung ruinirt werden, während der theuere Bezug von Bremen per Eisenbahn noch Zollfreiheit gewähren kann. Selbst Finanzzölle hat man in England aber erst in Kraft gesetzt, nachdem das Definitivum einer Abstimmung das Parlament passirt hatte. Dort ist eine solche Abstimmung mit dem Erlasse des Gesetzes gleichbedeutend. Bei uns führt auch die dritte Abstimmung Aenderungen wieder herbei. Vielleicht publicirt auch die Regierung die Abänderung gar nicht, wenn sie nicht genug Geld bekommt. Dann verwandelt sich das Provisorium nicht in ein Definitivum, sondern es tritt mit neuer Verwirrung wieder der frühere Zustand ein. In Mecklenburg wurde nur derjenige Tarif provisorisch in Kraft gesetzt, der als Definitivum bereits publicirt war. Bevor bei uns eine Abstimmung stattfindet, läßt sich kaum ein Resultat vorhersagen und setzt dies der Speculation schon vorher Grenzen. Bei dem Tabak liegt die Sache eigenthümlich. Hier ist schon soviel eingeführt, daß für neue Einfuhr allerdings die Präsumption für eine Speculation auf Zollerhöhung besteht. Auch schädigt die Speculationseinfuhr die Concurrenz des inländischen Tabaks, der der Versteuerung unterliegt und seine Vorräthe nicht ebenso verbergen kann. Aus der besonderen Natur des Tabaks können keine Schlüsse auf die Sperre anderer Artikel gezogen werden. Will man die Tabakseinfuhr sperren, so kann ein Gesetz schon nach der geltenden Geschäftsordnung in einem Tage alle 3 Lesungen passiren. 15 Mitglieder können die Sperre 4 Tage hinausschieben, aber was sollten dieselben für ein Interesse daran haben. Als Specialfall ist noch angeführt worden die durch den Krach in Glasgow erleichterte Einfuhr. Dieser Krach datirt aus dem vorigen Jahre.

Es heißt, man habe dem Verlangen der Eisenindustrie, die Eisenzölle früher einzuführen, deshalb nicht Raum gegeben, weil die Eisenschutzzölle nicht abgefunden werden sollten, bevor sie für die Getreidezölle Spanndienste geleistet, jetzt hat der Glasgower Krach seine Wirkung vollzogen, dieselben werden aber übertrieben. Beispielsweise im Januar, Februar hat Deutschland 570,000 Ctr. Roheisen mehr ausgeführt, wie eingeführt. In denselben Monaten 1878 betrug dieses Plus nur 490,000 Ctr. Wir sind gegen die Commissions-Berathung des Gesetzes, wenn auch die Grundlagen dieses Gesetzes nach den heutigen Erklärungen des Abg. v. Bennigsen und mehr noch des Abg. Windthorst-Meppen, der doch jetzt den Ausschlag in diesen Dingen hat (Heiterkeit!) keine Aussicht auf Majorität haben, so wünschten wir doch durch Abstandnahme von der Commissions-Berathung nach außen documentirt, daß der panische Schreck und die Beunruhigungen, den dieses Gesetz in große Geschäftskreise getragen hat, nicht gerechtfertigt sind. Wir haben heute erfahren, daß dieses Gesetz nicht vereinbart war mit der Majorität, um so unverantwortlicher ist es von der Regierung durch Einbringen eines solchen Gesetzes, welches keine Aussicht auf Annahme hat, so große Beunruhigung in das Land zu werfen, aber es kennzeichnet unsere Situation, wie man rücksichtslos und schonungslos in bestehende Geschäftsverhältnisse eingreift, in nervöser Ungeduld Parlaments-Verhandlungen zu beschleunigen sucht und in derselben Ungeduld den Schlagbaum niederzulassen, noch bevor die Verhandlungen beendigt sind. Es trifft hier der Ausspruch zu aus einer anderen Versammlung, „unsere Zustände sind so unsicher geworden, daß heute Niemand mehr im Reiche zu sagen weiß, was morgen in Deutschland Gesetz sein wird." Eine heilsame Folge hat das Gesetz, der ruhige Geschäftsmann, der sich bisher um Politik nicht gekümmert — wir haben leider viele Geschäftsleute, die sich viel weniger um Politik gekümmert haben, als sie ihres Geschäfts wegen hätten thun müssen — muß nun endlich zur Einsicht kommen, daß eine ruhige, solide und stetige Entwickelung des Geschäftslebens in Deutschland nicht eher möglich ist, als bis das neue Regierungssystem des Kanzlers beseitigt ist. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hammacher: Der Vorredner meint, daß die deutsche Geschäftswelt in Folge dieses Sperrgesetzes beunruhigt worden sei, ich behaupte, sie war längst darüber beunruhigt, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstage noch kein Sperrgesetz vorgelegt haben. (Sehr richtig.) Ist dasselbe Jemandem von uns unsympathisch gewesen, hat nicht Jeder von uns aus seinem Wahlkreise Zuschriften erhalten, die den dringenden Wunsch aussprechen, wir möchten auf den Erlaß eines solchen Gesetzes hinwirken? (Rufe: Nein!) Der Vorredner wünscht eine Erhöhung der Zölle nicht, mithin hat er selbstverständlich auch das Bestreben, daß eine Erhöhung der Zölle nicht beschleunigt werden kann, er ist also nicht ohne Vorurtheil. Ich stehe der ganzen Frage vorurtheilsfrei gegenüber. Jeder, der meint, daß man eine Schädigung der finanziellen und wirthschaftlichen Interessen des Reiches nach Möglichkeit abwenden muß, muß auch anerkennen, daß das Deutsche Reich gewisse gesetzliche Bestimmungen über die vorläufige Einführung von Zöllen und beziehungsweise die Erhebung erhöhter Zölle an den Grenzmarken nicht entbehren kann und da ist gerade das Beispiel Englands durchschlagend. Gerade die englische Parlamentspraxis hat dazu geführt, daß, wenn bereits bei der ersten Lesung der Finanzgesetze das Parlament mit bestimmten Zollsätzen einverstanden war, das Gesetz selbst sofort in Kraft trat. Allerdings besteht zwischen unserer ersten Lesung und der ersten Lesung im englischen Parlament ein Unterschied. Wenn ich auf die Einzelheiten des Gesetzes schon jetzt eingehen darf, so nehme ich keinen Anstand zu sagen, daß ich mit der Form des Gesetzes mich keineswegs im Einklang befinde, ich will stärkere Garantien für den Ausdruck des Parlaments, als es bei einer einmaligen Lesung der Fall wäre, ich will auch, daß es besser in den Stand gesetzt wird, sich zu informiren, als es bei der Anwendung des § 2 der Fall wäre. Aber das Princip wird dadurch nicht berührt, es erfordert Mittel und Wege, um in beschleunigter Form die wirthschaftlichen Gesetze in Wirksamkeit treten zu lassen.

Wenn der Abg. Richter meint, es widerstrebe der Natur des Schutzzolles, daß man anticipando denselben schon in Wirksamkeit treten lasse und uns auf das Beispiel der Einfuhr von fremdländischen Eisenwaaren verweist, so bemerke ich, es ist doch ganz unbestreitbar, daß, wenn wir hier einen Roheisenzoll für das Deutsche Reich einführen, auch in Zukunft der Verbrauch an ausländischem Roheisen fortdauern wird, daß also auch in Zukunft das Reich Einnahmen hat, während, wenn jene Einfuhr früher stattfindet, das Reich um diese Einnahmen kommt. Diejenigen, die für den Roheisenzoll eingetreten sind, haben dies in der Meinung gethan, daß dadurch die Hochofen-Industrie in die Lage gebracht wird, bessere Geschäfte zu machen. Wird nicht dem damit ausgesprochenen gesetzgeberischen Willen zuwider gehandelt, wenn jetzt noch vor Thoresschluß ausländisches Eisen in großer Menge nach Deutschland gebracht wird? Es ist ganz unbestreitbar, daß in diesem Augenblick sich ein weit größeres Quantum auf deutschem Boden befindet, als unter normalen Verhältnissen der Fall ist. Das schädigt ebenso, wie die stattgehabte Einfuhr von Tabak, die Interessen des Deutschen Reiches und der deutschen Industrie, und deshalb kann darüber unmöglich ein Zweifel sein, daß es im Interesse des Deutschen Reiches liegt, falls überhaupt die Zollgesetzgebung geäudert werden soll, auch zeitig Sperrmaßregeln zu treffen, und es ist dabei keineswegs ein specifischer Unterschied zwischen reinen Finanz- und industriellen Zöllen vorhanden. Ich bin für eine Verweisung der Vorlage an eine Commission; am geeignetsten würde ich die Tarif-Commission halten, indessen habe ich auch gegen eine besondere Commission von 14 Mitgliedern nichts zu erinnern. Zur Zeit kann der Reichstag nach meiner Ueberzeugung nichts Anderes thun, als mit Rücksicht auf die jetzt bestehenden Steuer- und Zolltarifsätze baldmöglichst ein Sperrgesetz zu erlassen. Ob es nicht angemessen und nothwendig ist, für die Zukunft angesichts solcher Eventualitäten, wie die, vor denen wir gegenwärtig stehen, durch den Ausdruck des gesetzgeberischen Willens accelerirte Formen zu finden, in welchen man Sperrmaßregeln ergreifen kann, diese Frage mag die Commission auch erörtern. Die Aenderungen der Geschäftsordnung nimmt am zweckmäßigsten der Reichstag auf Grund seiner Autonomie vor, und die Regierungen können angesichts der Verschuldung, die sie dafür trifft, daß sie dem Reichstage nicht schon längst ein Sperrgesetz vorgelegt haben, mit diesem Entgegenkommen ganz zufrieden sein.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich bin in derselben Lage wie der Abg. Braun, ich bin in der Generaldiscussion über den Tarif nicht zum Worte gekommen, und die Gelegenheit ist allerdings sehr verführerisch, hier das Malheur auszugleichen. (Heiterkeit.) Ich will es indeß nicht thun und nicht von der Aera Thüngen bis auf den großen Hausmeier Pipin kommen. Ich freue mich, daß auch der Abg. Braun jetzt von der Nothwendigkeit überzeugt ist, daß man die Minoritäten schützen müsse, Niemand ist davon mehr überzeugt, als wir. Der Abg. Richter hat aus der vorgestrigen Rede des Freiherrn v. Wendt einen Satz zusammenhanglos citirt und nicht sehr liebreich beurtheilt. Der Abg. v. Wendt führte vorgestern den gesunden Grundgedanken des Schutzzollsystems in Bezug auf eine gewisse Hufnagel-Industrie in seiner Heimath durch und diesen gesunden Gedanken kann die Kritik des Abg. Richter nicht erschüttern. Die Sperrgesetzvorlage scheint namentlich in Bezug auf Tabak — und da schöpfe ich aus anderen Quellen als der Abg. v. Bennigsen — von und für Speculanten gemacht. Der den großen Speculanten nöthige Tabak ist bereits vollständig eingeführt, der finanzielle Schaden für die Staatskasse würde durch die Nichtsperre nicht bedeutend sein. Aber die kleinen Tabakfabrikanten und Kaufleute, die nicht speculirt haben, weil ihnen das Geld dazu fehlt, oder weil sie keine außerordentliche Veränderung des Tarifs vorausgesetzt haben, würden durch diese Vorlage arg geschädigt werden. Denn bei der jetzt herrschenden Unsicherheit, wie sich schließlich die Tabaksteuerverhältnisse gestalten werden, verkauft die sogenannte erste Hand, die speculirt, noch zu den gewöhnlichen Preisen, während sofort bei Annahme des Sperrgesetzes ein Preisaufschlag von 20 bis 40 Mark pro Centner Rohtabak eintreten würde. So würde die Speculation, die sich jetzt noch im Ungewissen befindet, durch diese Vorlage in den sicheren Hafen bugsirt und der Gewinn realisirbar. Ich empfehle der Aufmerksamkeit der Commission diesen Gesichtspunkt.

Nach dem Schluß der Discussion bemerkt Abg. Berger persönlich: Der Abg. Braun hat mir vorgeworfen, daß ich gesagt habe, die Majorität wolle fortan die Minorität nicht mehr hören. Der Vorwurf wundert mich, nachdem wir ein Vierteljahr lang die langen Reden der Herren von der Freihandelspartei angehört haben. Ich habe aber nur ausgeführt: Da die Minorität das Ganze und Einzelne des Tarifs verwirft, so kann sie nicht den Anspruch erheben, bei unseren Verbesserungsvorschlägen gehört zu werden. Der Abg. Braun hat mich gefragt, ob ich mein Ohr den Klagen der armen Ostseeprovinzen verschließen wolle. Er wird mir bezeugen, daß ich im preußischen Abgeordnetenhause stets bemüht war, diesen Provinzen in Bezug auf Eisenbahnen ihr Recht zu verschaffen. Es beginnt jetzt nicht die Aera Berger, sondern es endet die Aera einer kosmopolitischen und es beginnt die Aera einer vernünftigen nationalen Handelspolitik. (Beifall rechts.)

Abg. Braun: Der Abg. Berger hat nach dem stenographischen Bericht wörtlich gesagt: „M. H.! Was zu modificiren ist in dieser Sache, das, bin ich der Meinung, thun wir zwischen der zweiten und dritten Berathung, das ist auch ein Internum der Majorität, darum hat sich die Minorität, meines unmaßgeblichen Dafürhaltens, weniger zu kümmern. Zunächst handelt es sich darum, den gemeinsamen Gegner zu schlagen."

Abg. Berger: Die Interpretation, die ich meinen Worten gegeben habe, spricht für mich und nicht für den Abg. Braun.

Die Vorlage wird zur Vorberathung an die Tarif-Commission verwiesen.

Hierauf setzt das Haus die zweite Berathung des Zolltarifs fort und genehmigt die Pos. 7, „Erden, Erze und edle Metalle — frei" ohne Debatte.

Zu Pos. 8 „Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle — frei" beantragen v. Ow (Freudenstadt und v. Ludwig einen Zollsatz von 1 M. pro 100 Klgr.

Abg. Frhr. v. Ow (Freudenstadt) spricht sich für den Zoll auf Flachs aus, weil nach dem Programm des Reichskanzlers nur die Dinge, die in Deutschland gar nicht erzeugt werden, zollfrei gelassen werden sollen. Das treffe beim Flachs nicht zu. Außerdem sei die Landwirthschaft der Industrie gegenüber sehr zu kurz gekommen; Roheisen sei z. B. mit 20 pCt., Halbfabrikate des Eisens mit 12—20 pCt., Eisenwaaren mit 10 pCt. des Werthes geschützt. Außerdem hätten die Industriellen leicht die Gelegenheit durch eine Coalition die Preise hochzuhalten, während bei der Landwirthschaft daran nicht zu denken sei. Der Aufschwung der Industrie werde der Landwirthschaft Capital und Arbeiter entziehen; aber er, Redner, stelle sich nicht auf den Interessenstandpunkt, sondern auf den allgemeinen nationalen Standpunkt, daß die Landwirthschaft ein Interesse daran habe, eine blühende Industrie als Consumentin zu haben. Der Flachsbau müsse geschützt werden, denn er eigne sich hauptsächlich für den Kleinbetrieb, den man nicht genug schätzen und schützen könne. Deutschlands Boden sei besonders geeignet für den Flachsbau. Redner bittet um Annahme seines Antrages.

Abg. v. Ludwig: Nach dem vom Reichskanzler aufgestellten Princip der allgemeinen Zollpflicht soll Alles verzollt werden, was nicht im Lande wächst; Flachs wächst in Deutschland, also muß seine Einfuhr verzollt werden. Wenn der Flachsbau etwas eingeschränkt ist, so kommt das daher, daß der Leinenverbrauch durch den Gebrauch der Baumwolle überwuchert ist. Es ist an der Zeit, die altdeutsche Flachsproduction wieder ins Leben zu rufen, dazu gehört aber, um es ein Bischen deutlich auszudrücken, daß die wahnsinnige Einrichtung beseitigt wird, die jetzt wieder auf ein Jahr bestätigt ist, ich meine die zollfreie Rohleineneinfuhr, durch welche die Weber an der schlesisch-österreichischen Grenze in die größte Noth gerathen sind. Vor Allem sollte aber auch der Militärfiscus nicht alle seine Bedürfnisse aus Baumwolle herstellen lassen. (Redner will nunmehr auf die allgemeine Stellung der Landwirthschaft im Tarif, besonders darauf, daß sie gegenüber der Industrie sehr zu kurz gekommen sei, eingehen, wird aber vom Vicepräsidenten Lucius zur Sache gerufen.) Er fährt fort: Auf dem Städtetage hat der Präsident v. Forckenbeck ein Pronunciamento losgelassen und der Abg. Ludwig Löwe war gleich bei der Hand, den Präsidenten des Reichstages zum Führer einer liberalen Vereinigung, zum Führer der deutschen Antikornliga auszurufen.

Vicepräsident Dr. Lucius: Ich kann nicht finden, daß die letzte Bemerkung zur Sache gehört und rufe den Redner mit den Wirkungen der Geschäftsordnung zur Sache!

Abg. v. Ludwig: Ich denke, daß die Antikornliga sich auf alle landwirthschaftlichen Zölle erstrecken wird, und wenn der Präsident des Reichstages — — — (Zurufe des Abg. Richter [Hagen]: Es ist unerhört, daß über den Präsidenten des Reichstages in dieser Weise gesprochen werden darf! Große Unruhe.)

Vicepräsident Lucius: Ich finde es nicht in der Ordnung, daß der Abg. v. Ludwig eine Aeußerung, die außerhalb des Hauses gethan worden ist, in der Form anführt, daß er den betreffenden Herrn bezeichnet als Präsidenten des Reichstages; die Aeußerung ist jedenfalls in einer anderen Eigenschaft gethan. Es ist nicht in der Ordnung, den Präsidenten des Reichstages in dieser Weise, namentlich in seiner Abwesenheit in die Discussion zu ziehen. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig: Der König Friedrich Wilhelm I. forderte seinen Sohn, als er in Küstrin bei der Verwaltung thätig war, auf, sich besonders darum zu kümmern, wie die Bauern leben, und wie sie es möglich machen, ihre Steuern zu zahlen; da sehen Sie die Redner, die hier heute in landwirthschaftlichen Dingen reden; sehen Sie sich den Abg. Richter an (Große Unruhe; Ruf des Abg. Richter: Unwürdiges Possenspiel!), sehen Sie sich den Abg. Bamberger an. (Große Unruhe; Rufe: zur Sache!)

Vicepräsident Lucius ruft den Redner nochmals zur Sache! und fragt, als derselbe sich in allgemeinen Ausführungen noch weiter ergeht, das Haus, ob es dem Redner das Wort noch weiter gestatten wolle.

Das Haus entzieht dem Redner das Wort. Darauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. Richter (Hagen) zur Geschäftsordnung: Der Abg. v. Ludwig hat einen Beschluß des Reichstages, eine in Kraft bestehende Einrichtung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages „eine wahnsinnige Einrichtung" genannt, ohne vom Herrn Vicepräsidenten unterbrochen zu sein. Ich wollte fragen, ob ein solcher Ausdruck parlamentarisch erlaubt ist.

Vicepräsident Lucius: Ich habe bei der im Hause herrschenden Unruhe nicht verstehen können, worauf sich die Bezeichnung bezog; nachdem ich aus dem Stenogramm ersehen, daß damit allerdings eine bestehende Einrichtung bezeichnet war, rufe ich den Abg. v. Ludwig nachträglich deswegen zur Ordnung! (Beifall.)

Abg. v. Kardorff zur Geschäftsordnung: Von Seiten des Abg. Richter (Hagen) sind die Worte des Abg. v. Ludwig mit dem Zurufe: Unwürdiges Possenspiel! unterbrochen worden. Ich möchte den Präsidenten fragen, ob er diesen Zuruf für parlamentarisch hält.

Vicepräsident Lucius: Ich halte diesen Ausdruck nicht für zulässig; ich bin aber nicht im Stande alle Zurufe zu vernehmen und noch weniger ihren Urheber zu entdecken. Ich kann deshalb nur bitten, daß solche Zurufe besser ganz unterbleiben.

Die Anträge von Ludwig's und v. Ow's werden darauf abgelehnt und die Regierungsvorlage genehmigt.

Um 4½ Uhr wird die weitere Berathung bis Dinstag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 19. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. von Werder zu Merseburg, zuletzt Commandeur des Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Major Brosent im Schlesischen Fuß-Artillerie-Regmt. Nr. 6 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Bürgermeister Stark zu Momberg, im Kreise Kirchhain, dem Steuererheber Rockendorf zu Frankleben, im Kreise Merseburg, dem Fürstlich hohenloheschen Obersteiger Emanuel Kirchhoff zu Hohenlohehütte, im Kreise Kattowitz, und dem Polizei-Sergeanten Bandow zu Müncheberg, im Kreise Lebus, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Halle Dr. theol. Martin Kähler zum ordentlichen Professor in derselben Facultät, und den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle Dr. Georg Cantor zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt.

An dem Gymnasium zu Thorn ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Curtze zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der Kreisrichter Conrad Julius Varges in Johannisburg ist zum Consistorial-Assessor ernannt und dem Königlichen Consistorium der Provinz Pommern überwiesen worden.

Berlin, 19. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, empfing den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß, eine Deputation aus Ostpreußen, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister Selke, dem Grafen zu Dohna-Schlodien, dem Landrath Freiherrn von Hüllessem und dem Landes-Director von Saucken-Tarputschen, ferner den Legations-Secretär Grafen zu Lynar. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 19. Mai. [Zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares. — Die Vorlage über die Statistik des auswär-

tigen Waarenverkehrs. — Der Gesetzentwurf bezüglich Errichtung eines Reichstagsgebäudes.] Der Kaiser hat bestimmt, daß sämmtliche Oberpräsidenten und die commandirenden Generale an den Feierlichkeiten der goldenen Hochzeit Theil nehmen sollen. Außer den von den Provinzen zu entsendenden Deputationen werden auch Deputationen der königl. Residenzen Berlin, Potsdam und Koblenz empfangen werden. — Die Ausschüsse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphie haben jetzt ihren Antrag, betreffend den Gesetzentwurf über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, dem Bundesrath eingereicht. Der Antrag ging dahin, der Bundesrath wolle dem Entwurf in der aus der Anlage hervorgehenden Fassung seine Genehmigung ertheilen. Aus den Anlagen erhellt, daß die Ausschüsse zwar eine Anzahl Abänderungen an dem Wortlaut des Gesetzes vorgenommen haben, daß dieselben aber theils nur redactioneller Natur sind, theils lediglich administrative Vorschriften betreffen, während die Grundsätze der Vorlage keinerlei Aenderungen erfahren haben. Die Abänderungen befinden sich in den §§ 3, 4, 6, 7, 9, 10 und 11. — Von einigen Seiten sind Zweifel geäußert worden, ob dem Reichstag noch in dieser Session der Gesetzentwurf über die Errichtung eines Reichstagsgebäudes zugehen werde. Dieselben widerlegen sich dadurch, daß die Ausschüsse des Bundesraths am 20. Mai sich mit den betreffenden Vorlagen beschäftigen werden. Man kann demnach annehmen, daß in der nächsten Sitzung des Bundesraths die Vorlage auf der Tagesordnung stehen wird.

= **Berlin**, 19. Mai. [Zur Rede Forckenbeck's. — Frhr. v. Stauffenberg. — Die Schlußscene der heutigen Reichstagssitzung.] Der Trinkspruch, welcher bei dem Banket des Städtetages dem Reichstag gewidmet und gleichzeitig mit einem Hoch auf den Präsidenten v. Forckenbeck verknüpft war, hat in Folge eines Berichts, welchem jedenfalls eine irrthümliche Auffassung zu Grunde lag, zu sehr lebhaften Erörterungen in Abgeordnetenkreisen Anlaß gegeben: Man glaubte verbreiten zu können, daß der Abg. v. Forckenbeck schon in der heutigen Sitzung vom Präsidium zurücktreten würde. Das war nun freilich nicht der Fall und konnte nach der thatsächlichen Lage der Dinge auch nicht erwartet werden. Es wird uns verbürgt mitgetheilt, Herr v. Forckenbeck habe für die dem Reichstage erwiesene Ehre gedankt, gleichzeitig aber ersucht, von der Verbindung des Reichstages mit seinem Namen abzusehen, da er bei seiner Wahl zum Präsidenten mehr als den vierten Theil der Stimmen gegen sich gehabt hätte. Er habe gleichwohl eine Ehre darein gesetzt, das ihm übertragene Präsidium zu übernehmen, und er werde dies Mandat bis zu Ende fortführen. Nach dieser Version — und wir haben Grund, dieselbe für durchaus zutreffend zu halten — war und ist von einer Niederlegung des Präsidiums durch Herrn v. F. keine Rede. Auf der rechten Seite des Reichstages sah man bereits den früher von der Majorität abgelehnten Abg. v. Seydewitz an Stelle Forckenbecks das Präsidium übernehmen. In den weitesten liberalen Kreisen hat die Rede des Herrn v. Forckenbeck vom Sonnabend einen tiefen sympathischen Eindruck gemacht. — Der erste Vicepräsident des Reichstages, Frhr. v. Stauffenberg, der von einem schweren Gichtanfall heimgesucht war, ist gestern in Begleitung seines Freundes, des Abg. Dr. Marquardtsen, in seine Heimath gereist und hat vorläufig einen Urlaub auf 8 Tage genommen. Möglicherweise wird er sich einer längeren Cur unterziehen müssen und in diesem Falle möchte wohl seinerseits eine Niederlegung des Amtes als erster Vicepräsident des Hauses zu erwarten sein. Es sei hierbei bemerkt, daß die erregten Scenen, welche am Schluß der heutigen Reichstagssitzung durch die Invective des Abg. v. Ludwig gegen den Präsidenten v. Forckenbeck entstanden war, wie man annimmt, in der morgenden Sitzung eine Erklärung des Präsidenten von Forckenbeck zur Folge haben möchten. Die Haltung des präsidirenden zweiten Vicepräsidenten Dr. Lucius bei diesen Vorfällen fand die allseitige Billigung des Hauses.

⊏⊐ **Berlin**, 19. Mai. [Reichstags-Präsident v. Forckenbeck.] Die Rede des Präsidenten v. Forckenbeck auf dem Bankett des deutschen Städtetags hat nach den von conservativen Abgeordneten mit gewisser Beflissenheit verbreiteten Nachrichten bei Hofe einen üblen Eindruck hervorgerufen. Es werden sogar Aeußerungen hochstehender Personen mit einem Eifer colportirt, welcher die Tendenz recht ostensibel erscheinen läßt. Es ist deshalb erklärlich, daß der Präsident die Bankettberichte, welche seinen Rücktritt vom Präsidium des Reichstags mittheilen, als unrichtig bezeichnen läßt. Auch versichern die Freunde des Herrn v. Forckenbeck, daß die Organisation eines Anti-Korngesetz-Vereins der deutschen Städte noch nicht auf dem Punkte angelangt sei, daß der Oberbürgermeister der Stadt Berlin den Vorsitz übernehmen könnte.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Freya", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. v. Nostitz, ist am 4. April cr. von Shanghai in See gegangen und am 9. April in Hongkong eingetroffen.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit" erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Habt Acht" zur Ausgabe gelangen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 20. Mai. [Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin] langte gestern Abend um 9 Uhr 18 Minuten mittelst des Personenzuges der Breslau-Glatz-Mittelwalder Eisenbahn, aus Schloß Camenz kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. Die hohe Frau nahm im Kaisersalon des Bahnhofsgebäudes ein Souper ein und setzte mit dem um 10 Uhr Abends abgehenden Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ihre Weiterreise nach Berlin fort.

—i.— **[Selbstmord.]** Am Montag, Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr, machte der Adolphstraße 3 wohnhafte, 21 Jahre alte Tischlergeselle H. in seiner Wohnung seinem Leben durch Erhängen ein vorzeitiges Ende. Die Beweggründe zu dieser traurigen That sind unbekannt.

8 **Breslau**, 19. Mai. [Schwurgericht. — Schwere Körperverletzung. — Bigamie.] Der Dominialwächter Johann Kazmierczak aus Ottendorf wird angeklagt, den Arbeiter Johann Nelke vorsätzlich gemißhandelt zu haben und zwar a. mittelst einer Waffe, b. derart, daß der Verletzte in Folge der Körperverletzung in Siechthum verfallen ist. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Am 1. September 1878 wurde von den Bediensteten des Dominiums Ottendorf in dem Gasthause des Tschapke daselbst das Erntefest gefeiert und dabei getanzt. Bis Abends 11½ Uhr verlief Alles ruhig. Um diese Zeit entstand dadurch Streit, daß der jetzige Angeklagte zwei mit einander tanzende Frauen aus der Tanzreihe hinausdrängte. Diese traten an das Fenster. Dort schaute eine Masse Menschen, unter ihnen auch die unverehelichte Susanna Oriwol, hinein. Die beiden Ausgewiesenen beklagten sich bei derselben über die Handlungsweise des K. Die O. rieth ihnen, sich das nicht gefallen zu lassen. K. vernahm das Gespräch. Mit den Worten: „Was haben die Weiber hier zu quatschen", spie er der O. ins Gesicht. Diese vergalt die Beleidigung sofort in gleicher Weise. Dadurch ergrimmt, eilte K. hinaus und versetzte der O. von hinten einen Stoß. Diese nahm die Mißhandlung ruhig hin. Gleich darauf war K. hinweggeeilt, erschien aber bald wieder mit seinem Wächterspieß. Mit dem Spieße holte er zum Schlage gegen die O. aus. Der in der Nähe stehende Johann Nelke suchte ihn jedoch davon abzuhalten. K. wandte sich nun gegen N. Der erste Schlag traf die linke Achsel desselben. N. gerieth in eine bückende Stellung und verlor außerdem seine Mütze vom Kopfe. Die O. hob die Mütze auf und theilte dem in einiger Entfernung stehenden Bruder des Geschlagenen das Geschehene mit. Kaum hatte sie dies gethan, als K. zum zweiten Mal ausholte und so heftig auf den Kopf des Johann Nelke schlug, daß dieser sofort zusammenbrach und viel Blut verlor. Besinnungslos wurde er in die Wirthsstube getragen und dort nothdürftig verbunden. In Folge dieser Mißhandlungen hat N. zwei Verletzungen davongetragen. Die erste am linken Oberarme heilte binnen 14 Tagen, die zweite, auf der linken Kopfhälfte befindlich, war 9 Ctm. lang und 1 Ctm. breit. Trotz sofort angewendeter ärztlicher Bemühungen ist diese Wunde so schlecht geheilt, daß der Kreisphysikus Dr. Altmann sein Gutachten dahin abgiebt: „Der Verletzte ist in Folge der Mißhandlungen in Siechthum verfallen." Es haben sich nämlich die beiden Knochenränder der Wunde nicht neben, sondern über einander gelegt. Der obere Knochen drückt somit den unteren und liegt demzufolge ein Theil der Hirnschale nicht am Gehirn an. Der Verletzte leidet bei jeder Bewegung große Schmerzen und bedarf der Schonung, um Entzündungen und Eiterungen der Gehirnmasse zu vermeiden.

K., der 42 Jahre alt und bereits wegen Körperletzung mit 6 Wochen Gefängniß vorbestraft ist, giebt zu, den N. gemißhandelt zu haben. Er will aber an jenem Abende sinnlos betrunken gewesen sein. Ueberdies hätten ihn die O. und noch mehrere andere Frauen, sowie auch Johann N. zunächst geschimpft. Als er sich deshalb gegen die O. wandte, drangen eine Menge Menschen auf ihn ein. Diese Angaben sind, wie die Zeugen-Vernehmung ergiebt, unwahr. Dagegen gilt als sicher, daß N. seiner Arbeit wieder wie früher nachgeht, von einem eigentlichen Siechthum also nicht die Rede sein kann. — Herr Staatsanwalt Warmbrunn empfiehlt den Herren Geschworenen, diesen erschwerenden Umstand in der Frage zu verneinen, im Uebrigen aber die vom Vertheidiger, Herrn Referendar Preiß, Substitut des Herrn Rechtsanwalt Tautz. in Antrag gebrachten mildernden Umstände zu verweigern. Die Geschworenen erkennen demgemäß. K. wird zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Auf Bigamie lautete die Anklage gegen den Schneidermeister Herrmann Katz aus Breslau. Dieser, im Alter von 44 Jahren stehend, ist ausweislich des bei den Acten befindlichen Trauscheins am 18. December 1872 zu Berlin mit der unverehelichten Christiane Klöwitz ehelich verbunden worden. Im Jahre 1874 verließ K. seine Ehefrau und siedelte nach Breslau über. Hier heirathete er am 23. Februar 1878 die Helene Ehrenwerth, geschiedene Kudella, ohne daß vorher seine Ehe mit der Klöwitz aufgelöst worden war. K. war, um die Eingehung der zweiten Ehe zu ermöglichen, am 9. April 1876 zum Judenthum übergetreten und giebt an, er habe geglaubt, dadurch gelte seine Ehe mit der Klöwitz für gelöst. Als Curiosum wollen wir noch bemerken, daß K. nicht deswegen zum Judenthum übertrat, um die Ehrenwerth zur Frau zu erhalten, sondern er hatte seine Augen vorher auf ein Mädchen aus streng jüdischer Familie geworfen, diese aber lehnte die Verbindung ab, als sie vernahm, daß K. früher Christ gewesen sei. — K. wird unter Verweigerung mildernder Umstände schuldig gesprochen und zu einem Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

—d. **Breslau**, 17. Mai. [Der Turn-Verein „Vorwärts"] beschloß in einer gestern Abend im Mieder'schen Saale unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Steuer abgehaltenen außerordentl. Haupt-Versammlung, am Himmelfahrtstage eine Turnfahrt nach dem Zobtenberge zu veranstalten. Es wurde ferner mitgetheilt, daß laut Beschluß des Gautages das Gauturnfest am 22. Juni in Wohlau, das Kreisturnfest laut Beschluß des Kreistages am 2. Aug. cr. in Breslau stattfinden wird. — Nach einem Schreiben des Breslauer Vereins-Turnraths hat derselbe über die Vertheilung der Turnabende in der neuen Turnhalle auf der Neuen Antonienstraße, der sog. Jahnturnhalle, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Als Hauptturnabende werden bestimmt, für den alten Turnverein Montag und Donnerstag, für den dritten Turn-Verein Dinstag und Freitag, für den Turn-Verein „Vorwärts" Mittwoch und Sonnabend. 2) Der Vereins-Turnrath behält sich vor, Gesuche um Mitbenutzung der Nebensäle (mit Ausschluß des großen Hauptsaales), welche von einem Verein mit Bezug auf Hauptturnabende der anderen Vereine gestellt werden, zu prüfen und event. zu genehmigen. 3) Gesuche um Mitbenutzung der Nebensäle sind in Zukunft vor Anfang des Sommer- und Winterhalbjahres zu stellen, in diesem Jahre sind die bezügl. Gesuche bis zum 22. Mai einzureichen. 4) Die Lehrlings- und Zöglings-Abtheilungen eines Vereins dürfen nur an den dem betreffenden Vereine überwiesenen Hauptturnabenden turnen. Nach Empfang dieses Schreibens stand nun, wie der Vorsitzende ausführt, der Vorstand des Turnvereins „Vorwärts" vor der Alternative, ob er dem Vereine die Beibehaltung der bisherigen Turnabende Montag und Donnerstag in der Turnhalle am Lessingplatze, oder die Uebersiedelung nach der Jahnturnhalle und die damit verknüpfte Verlegung der Turnabende auf Mittwoch und Sonnabend empfehlen solle. Ehe der Vorstand einen definitiven Beschluß gefaßt, habe er zuvor eine Commission mit der Begutachtung der Einrichtungen in der Jahnturnhalle betraut. Namens dieser Commission erklärte hierauf der Turnwart, Herr Rispler, daß der Jahnturnhalle vor der Turnhalle am Lessingplatz der Vorzug zu geben sei, weil erstere Loheschüttung habe, weil ferner ihre Nebenräumlichkeiten bedeutend größer, bequemer und vor allen Dingen höher und in Folge dessen die Geräthe, wie Rundlauf, Schwebereck etc., für das Turnen Erwachsener vortheilhafter seien. Die Versammlung beschloß hierauf nach längerer Debatte, nach der Jahnturnhalle überzusiedeln und die Verlegung der Turnabende auf Mittwoch und Sonnabend zu acceptiren. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

A. F. **Breslau**, 15. Mai. [Handwerkerverein.] In Rücksicht auf die schwache Zahl von Zuhörern, welche die überaus ungünstige Witterung am jüngsten Montag nicht gescheut hatten, um im Vereinslocal zu erscheinen, sah Herr Dr. Peltzer sich veranlaßt, sein angekündigtes Thema: „Ueber die Wärme, ihr Wesen und ihre wichtigsten Wirkungen" für diesen Abend nur theilweise, und zwar nur in seinem dritten, allerdings interessantesten Theil zu behandeln. An zahlreichen Beispielen aus dem praktischen Leben und einer Reihe, meist sehr überraschender Experimente demonstrirte der Vortragende die Ausdehnungseigenschaft der Wärme und die Gesetze dieser Fähigkeit bei flüssigen, festen und gasförmigen Körpern, bei dem Uebergang fester Körper in flüssige Form (Schmelzprozeß), und der flüssigen Körper in den gasförmigen Zustand (Verdampfungsprozeß) und machte auf die Anwendung dieses oder jenes Principes im Haushalte, im Gewerbe u. s. w. aufmerksam. Ein Resumé seines heutigen Vortrages in Verbindung mit der Besprechung der ersten beiden Theile verhieß Herr Dr. Peltzer für einen späteren Abend. — Die Versammlung dankte dem Vortragenden durch lebhaften Beifall für die lehrreiche Unterhaltung. — Aus den zahlreichen, an den Vortrag sich knüpfenden Mittheilungen des Vorsitzenden, Ingenieur Nippert, heben wir hervor, daß Herr Professor Galle, dem Ansuchen des Ersteren entsprechend, sich bereit erklärt, den Mitgliedern des Handwerkervereins den Besuch der Universitäts-Sternwarte zu gestatten, resp. die Instrumente derselben zu demonstriren. Da der beschränkte Raum der Sternwarte jedoch nur einen gruppenweisen Besuch von 14—15 Personen gestattet, so sollen an der Controle des Vereins Listen zur Einzeichnung derjenigen Mitglieder ausgelegt werden, welche an dieser interessanten und lehrreichen Excursion theilzunehmen wünschen, der Besuch der ersten Section soll jedoch nur bei günstiger Witterung, Ende Mai, der folgende Besuch in der zweiten Hälfte des Juni, in diesem Monat außerdem noch die Besichtigung des Antikenmuseums im Sandstift stattfinden.

—d. **Breslau**, 16. Mai. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] In der gestrigen Vorstands-Sitzung in Beck's Restaurant (Neue Gasse) legte zunächst der Vorsitzende, königl. Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich, das ihm zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum überreichte Gruppenbild des Vereins-Vorstandes zur Ansicht vor. Ein kunstvoll gearbeitetes Diplom, welches dem Oberpräsidenten v. Puttkamer als dem Protector des Vereins in nächster Zeit überreicht werden soll, wurde demnächst von den Vorstands-Mitgliedern unterzeichnet. — Eine Anzeige über einen Taubenwegfang auf der Mühlgasse, in Folge dessen junge Tauben haben zu Grunde gehen müssen, wurde der Polizei-Anwaltschaft überwiesen, desgleichen eine Anzeige über eine muthwillige grobe Verletzung eines Hundes in Groß-Mochbern. — In einer Zuschrift an den Verein wird darüber geklagt, daß die Krähen, welche sich zahlreich in der Stadt und in der Nähe der Promenade aufhalten, unter dem jungen Geflügel und unter den Singvögeln großen Schaden anrichten. Das betreffende Schreiben soll der Promenaden-Deputation überwiesen werden mit dem Anheimstellen, ob sich gegen den beregten Uebelstand etwas thun lasse. Kaufmann Fabian erläuterte hierauf die Schußmaske zum Tödten der Schlachtthiere, mit welcher er bereits mehrfache durchaus gelungene Versuche auf hiesigem Schlachthofe gemacht hat. — Für den 8. Juni ist der Verbandstag der schlesischen Thierschutz-Vereine in Groß-Glogau in Aussicht genommen. — Im Uebrigen wurde über interne Vereinsangelegenheiten verhandelt.

A. F. **Breslau**, 17. Mai. [Breslauer Dichterschule.] Den Mittheilungen des uns vorliegenden fünften Heftes der gedruckten Monatsberichte entnehmen wir, daß im Monat April fünf Versammlungen der Vereinsmitglieder stattgefunden, denen das reichlich eingegangene poetische Material und dessen kritische Besprechung hinreichende Gelegenheit zu der den Zwecken des Vereins entsprechenden Thätigkeit darbot. — Von erfreulichen Erfolgen einzelner Mitglieder meldet der Bericht diesmal die in Baden bei Wien von ehrenvollem Succeß begleitete Aufführung des Lustspiels: „Die Dorfengel" von Mitglied Carl Tannenhofer (Wien). Der von einem auswärtigen Mitgliede brieflich eingegangene Antrag, die „Breslauer Dichterschule" möge sich als solche dem Lessingbunde in Berlin anschließen, soll, nachdem sich der Schriftführer über die Ziele des letzteren bereits hinreichend informirt, einer in Kürze zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung u. A. mit zur Berathung unterbreitet werden. — Ein anmuthiges Gedichtchen „Im Walde" vom Mitglied Th. Nöthig (Protschkenhayn) eröffnet den poetischen Inhalt des Maiheftes. — Neben desselben Autors originellem, durch knappe Form und Gewandtheit der Reime fesselndem „Mückensang" begegnen wir noch einer Anzahl in Form und Inhalt ansprechender Vorträge der Mitglieder R. Enberg (Dresden), Carl Biberfeld (Wien), A. Stanislas (Neustadt O/S.), Hans Hellmuth (Berlin), Richard Lobethal, Hartwig, Köhler (Greiz), Adeleide von Gottberg (Dresden), Ad. Langer (Conradswaldau) und Sigmar Mehring (Berlin). — Der diesmaligen Nummer ist außerdem der vom Schriftführer L. Sittenfeld sorgfältig zusammengestellte Jahresbericht der „Breslauer Dichterschule" pro 1878/79 nebst dem Mitglieder-Verzeichniß des Vereins am 1. April 1879 beigegeben.

= **Grünberg**, 18. Mai. [Gesangaufführung. — Cursus im Zeichnen. — Improvisirte Haltestelle. — Circus Werner.] Die vor circa drei Jahren vom Paschke'schen Gesangverein aufgeführte und vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Abt'sche Composition: „Uebers Meer" (Cyklus von zwölf Gesängen für vierstimmigen Männerchor mit verbindender Declamation) gelangte gestern von diesem Gesangverein abermals zur Ausführung. Auch diesmal lohnte rauschender Beifall die Sänger für ihre gediegenen Leistungen. — Zur Theilnahme an dem vom Ausschusse des Schlesischen Central-Gewerbevereins mit Subvention des Cultusministers auch für dieses Jahr in Aussicht genommenen Cursus zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Sonntags-Schulen im Zeichnen, hat sich auch in diesem Jahr von hier kein Lehrer gemeldet, da dem betreffenden Anfrageschreiben die Erklärung des hiesigen Magistrats beigefügt war, daß den etwaigen Theilnehmern von Seiten der Commune keine Subvention bewilligt wird. — Auch in diesem Jahre hat die Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn die Anordnung getroffen, daß die Personenzüge an dem romantisch gelegenen Orte „Sauermannsmühle", einem vielbesuchten Vergnügungsort der Crossener, Züllichauer und Grünberger, an den Sonn- und Feiertagen halten. Von hier aus werden directe Billets nach Sauermannsmühle an Sonntagen ausgegeben. Das daselbst heute stattfindende erste Sommer-Concert dürfte nur schwach besucht sein; die Theilnahme von hier aus war in Folge des Regenwetters eine sehr geringe. — Gegenwärtig giebt hier der Werner'sche Circus Vorstellungen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 19. Mai. Meldung der „Polit. Corresp." Aus Belgrad von heute: Die Grenzcommission, welche den französischen Consul Aubarat zum Präsidenten erwählt hat, ist gestern in Vranya eingetroffen; sobald die serbisch-bulgarische Grenze festgestellt sein wird, soll seitens Serbiens die Räumung der zu Bulgarien gehörigen Orte Tern und Breznik erfolgen. Morgen trifft hierselbst der türkische Gesandte Sermet Pascha ein; eine Deputation serbischer Bürger ist demselben bis Baštasch entgegengereist; die Stadt Belgrad bereitet ihm einen festlichen Empfang. Der Gouverneur des französischen „Credit foncier", Fremy, ist zu Verhandlungen wegen einer serbischen Eisenbahn-Anleihe hierselbst eingetroffen.

Rom, 19. Mai. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf über die Civil-Ehe mit 153 gegen 101 Stimmen an. Nach einem zum Gesetzentwurfe angenommene Amendement wird die strafgerichtliche Verfolgung gegen Zuwiderhandelnde eingestellt, sobald die kirchlich getrennten Gatten ihre Ehe im Civilstandsregister eintragen lassen.

Paris, 19. Mai. Der Justizminister empfing Delegirte der äußersten Linken. Er erklärte, die Regierung beabsichtige nicht, die Communemitglieder zu amnestiren, sie werde nur noch Rochefort, Valles, Blanqui und einige andere begnadigen, welche auf diese Weise nicht der Vortheile der Amnestie theilhaftig werden würden.

Versailles, 19. Mai. Deputirtenkammer. Der Justizminister Leroyer erklärte auf eine Anfrage Baudryassons, die Regierung habe die Wahl Blanqui's nicht in dem „Journal officiel" veröffentlichen lassen, weil diese Wahl unter besonderen Umständen vollzogen sei, welche die Regierung nöthigen, sich weitere Entschließungen vorzubehalten. Der Zwischenfall war damit erledigt. Der Deputirte Casse (radical) sprach sich mißbilligend über die Wahl de Villiers zum Gouverneur von Cochinchina aus. Der Marineminister stellte hierauf die persönliche Vertrauensfrage und erklärte, er sei bereit, von seinem Posten zurückzutreten, wenn die Kammer seine Amtsführung tadeln sollte. Casse erklärte hierauf, er habe den Minister nicht angreifen wollen. Damit war auch dieser Zwischenfall erledigt. Lockroy (radical) brachte seine Interpellation über die Agitationen der Geistlichkeit in der Diözese Aix ein. Der Redner betonte, der Brief des Erzbischofs von Aix sei beleidigend für das Ministerium, er verlange die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der rebellischen Geistlichkeit und die Trennung von Staat und Kirche. Der Minister des Innern hob in Beantwortung der Interpellation hervor, daß im Cabinete vollkommene Uebereinstimmung bezüglich des Ferry'schen Gesetzentwurfs und des Widerstandes gegen die Geistlichkeit herrsche. Die Regierung würde indessen ihre Aufgabe verfehlen, wenn sie nicht den in dem Concordate festgesetzten Gesetzen Achtung verschaffen werde. Der Minister fügte hinzu, wenn die dem Erzbischof von Aix zugeschriebenen Worte, die er bei seinem geistlichen Besuche in Chateaurenard und Vaucluse gebraucht haben sollte, sich bestätigen würden, so würde er den zuständigen Gerichten überwiesen werden. Lockroy sprach dem Minister seinen Dank für seine Erklärungen aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben nicht platonischer Natur bleiben möchten. — Der Senat hat die Wahl von zwei lebenslänglichen Senatoren auf den 27. d. angesetzt.

London, 19. Mai. Unterhaus. Northcote antwortete Balfour, der britische Minister in Persien demissionirte, sein Nachfolger sei noch nicht designirt. Bourke antwortete Mills, England bot Chili und Peru seine guten Dienste an. — Die Friedensbasen mit Jacub seien vereinbart. (Lauter Beifall.) — Oberhaus. Salisbury antwortete, heute werden die Schriftstücke in der griechischen Frage und das Rundschreiben Waddingtons vorgelegt.

Petersburg, 19. Mai. In Petropawlowsk, Bezirk Akmolinsk in Sibirien, ist eine Feuersbrunst ausgebrochen. Mehrere Stadtviertel stehen in Flammen.

Konstantinopel, 19. Mai. Der Sultan hat das organische Statut für Ostrumelien sanctionirt.

Triest, 19 Mai. Der Lloyddampfer „Ceres" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh aus Alexandrien hier eingetroffen.

Plymouth, 19. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist heute hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 19. Mai. In hiesigen politischen Kreisen circulirt das Gerücht, der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, werde durch den Fürsten Lobanoff ersetzt werden, an dessen Stelle Saboureff, russischer Vertreter in Athen, treten würde. Der Gesandtschaftsposten in Athen soll in diesem Falle von Nelidoff besetzt werden.

Berliner Börse vom 19. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,30 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bzG
do. do. 1876	4	98,25 bz
Staats-Anleihe	4	98,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,25 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,60 bzG
Pommersche	3½	88,60 G
do.	4	98,20 bz
do.	4½	103,75 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,70 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,30 bz
Pommersche	4	98,20 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preussische	4	98,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	98,50 B
Schlesische	4	98,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	131,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	131,40 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,75 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,25 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,30 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,50 G
do. do.	5	100,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	97,50 G
do. do. do.	5	102,50 G
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,80 G
Unkünd. do. (1872)	5	104,00 bz
do. rückzb. à 110	5	110,40 G
do. do. do.	4½	102,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,75 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	96,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,00 B
do. do. II. Em.	5	95,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,50 B
do. do. II. Em.	5	110,25 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,50 bzB
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,60 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,25 bzB
do. do.	4½	99,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 G
do. do. 4½%	4½	100,25 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	59,90 bzB
do. (1/4. 1/10.)		59,90 bzB
do. Goldrente	4	69,90 bz
do. Papierrente	4⅕	59,50 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,25 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	323,75 bz
do. 64er Loose	fr.	293,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,40 B
do. do. 1866	5	144,30 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,40 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,50-60 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,10 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,40 bz
Ital. 5% Anleihe	5	79,50 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,80 G
Ungar. Goldrente	6	81,40-50 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	184,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,60 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,25 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		41,80 G
Türken-Loose		38,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,50 bzG
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	101,90 bz
Berlin-Görlitz	5	103,25 bzG
do.	4½	97,00 bzG
do. Lit. C.	4½	92,00 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE. F	4½	101 G
do. Lit. G.	4½	101,00 bzG
do. do. H.	4½	100,30 bz
do. do. J.	4½	100,20 bz
do. do. K.	4½	100,20 bz
do. von 1876	5	103,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,90 bz
do. IV.	4	97,00 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	102,80 bz
Hannover-Altenbeken	4½	99,00 bzG
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	98,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,25 G
do. do. III. Ser.	4	97,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,75 B
do. E.	3½	89,65 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,00 B
do. H.	4½	102,50 bz
do. von 1869	5	102,10 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,50 G
do. do. III. Em.	4½	101,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,20 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,80 bz
Charkow-Asow gar.	5	87,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	85,70 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	81,00 bzG
do. II. Emission	fr.	74,05 bzG
Prag-Dux	fr.	29,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,00 bzG
do. do. neue	5	88,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	67,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,25 bz
Ung. Ostbahn	5	62,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,00 bzG
do. do. II.	5	74,20 bzG
do. do. III.	5	67,80 bzG
do. do. IV.	5	63,60 G
Mährische Grenzbahn	5	60,10 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	74,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	362,80 bzB
do. do. II.	3	349,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	259,75 bz
do. neue	3	259,00 bz
do. Obligationen	5	89,40 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	87,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,50 B
do. III.	5	97,75 B
do IV.	5	91,50 bzB
d V.	5	88,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bz
do. do.	2 M.	3½	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,20 bz
do. do.	2 M.	4	172,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 269,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 169,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,60 G
Oldenburger Loose 148,20 G

Ducaten — —	Dollars 4,22 G
Sover. 20,37 bzG	Oest. Bkn. 173,55 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 194,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,60 bz
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	98,00 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	91,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	14,00 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,00 bz
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	177,90 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	90,25 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	102,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,75 G
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	74,50 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	129,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	29,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	104,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,00 B
Märk.-Posener	0	0	4	22,30 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	136,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	148,90 bz
do. B.	8½	8½	3½	132,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	464,00-66,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	224,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	138,50-38
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	120,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	42,40 bzG
Rheinische	7	7	4	118,75-19,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,50 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,20 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	128,25 bz
Warschau-Wien	5	—	4	186,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	28,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	85,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	123,40 bz
Rumänier	8	8	8	86,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	28,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	24,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,25 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	159,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	70,25 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	76,40 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	83,90 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	107,50 bzB
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	136,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,50 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	115,60 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154,90 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	149,90 bz
do. ult.	5	6½	4	149,75-49,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	97,50 G
do. junge	5½	5½	4	98,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,25 bzG
do. junge	8	6	4	94,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	103,75 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	88,00 B
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	128,30 bz
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	119,50 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	111,50 bz
Meininger do.	2	2½	4	84,25 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50,50 bzB
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	74,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	454½-454½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	106,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	76,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,10 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,25 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,00 B
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bz
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	135,00 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	58,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,16 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,30 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	33,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	950 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,40 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,40 bzB
do. abgest.	0	—	4	15,60 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	32,10 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,50 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	93,00 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14,90 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,90 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	49,00 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	10,00 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,70 bz
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	58,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	64,00 bz
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,25 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	35,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	75,25 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,75 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	27,00 bzB

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 19. Mai. [Börse.] Die Stimmung der Börse war auch heute im Allgemeinen recht fest, doch blieb der geschäftliche Verkehr innerhalb der engsten Grenzen, nur einheimische Eisenbahnen waren wiederum lebhaft bevorzugt. Von den auswärtigen Plätzen war von den gestrigen Privatverkehren eine feste Haltung gemeldet und zeichnete sich Wien in dieser Hinsicht auch durch höhere Course aus. Unsere Börse sah jedoch hierin keineswegs ein anregendes Moment und verharrte in der lustlosen und abwartenden Tendenz. Die Hauptspeculationseffecten setzen, kleinere Abweichungen abgerechnet, im Niveau der Nortirungen vom Sonnabend ein und behaupteten sich auch bis zum Schluß des Geschäftes in ziemlich gleicher Höhe. Oesterr. Creditactien gingen verhältnißmäßig am lebhaftesten um und verfolgten anfänglich steigende Richtung, dann aber erfuhr der Cours eine Abschwächung und erst in der zweiten Börsenstunde restituirte sich die anfängliche Festigkeit. Franzosen gingen mit einer Courserhöhung aus dem heutigen Verkehre hervor. Lombarden blieben nach wie vor vernachlässigt. — Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren fest, verhielten sich aber ziemlich still. Elbethal, Rudolfbahn und Kaschau-Oderberger zogen im Course an. Nur Dux-Bodenbacher waren schwächer. In den localen Speculationseffecten fand nur ein sehr geringes Geschäft statt. Disconto-Commanditantheile erhöhten die Notiz etwas. Lauraactien notiren per ult. 74,60—75,60—75. Für die auswärtigen Staatsanleihen war die Stimmung trotz des ziemlich ruhigen Geschäftes fest und konnten die hierher gehörigen Effecten fast sämmtlich Courserhöhungen durchsetzen. Besonders waren Oesterr. 1860er Loose beliebt. Russische Werthe unverändert und still. 5% Anl. per ult. 85¾—⅞. Russische Noten still und schwächer, per ult. 195, (Vorpr. 196/1), per Juni 195¾—½, (Vorpr. 198/2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, für Baierische und Badische Prämienanleihen gute Nachfrage. Auch Köln-Mindener Lose beliebt, ferner Raab-Grazer Loose begehrt, Kaschau-Oderberger, Rudolfbahn II und Josefbahn in guter Frage. Von den Eisenbahn-Actien waren Bergische vorzugsweise lebhaft. Per ult. notiren: Köln-Mindener 128¾—¼—9¼, Rheinische 118¾ bis 18—19¼, Berg. 88½—90¼—90. Potsd. lebhaft und steigend. Stettiner ebenfalls höher. Halberstädter gedrückt. Für Berlin-Dresdener zeigte sich lebhafte Nachfrage. Bankactien ziemlich fest und nicht ganz unbelebt. Baierische Handelsbank wurde zu 104 lebhaft gehandelt, Mecklenb. Bodencredit und Mecklenb. Hypotheken anziehend, Braunschw. Hypotheken, Braunschweiger Bank, Essener Credit, Würtemb. Vereinsbank, Darmst. und Bresl. Discontobank erhöhten ebenfalls die Notirungen, Deutsche B. niedriger, Antwerp. Centralb., Preuß. Bodencred., Meining. B. und Leipz. Cred. waren billiger erhältlich. Industriepapiere ziemlich fest. Cösliner Papierfabrik (64), Stralsunder Spielkarten beliebt und steigend. Breslauer Oelfabrik höher. Deutsche Eisenbahnbau zog in der Notiz an. Eckert Maschinenfabrik und Große Pferdebahn steigend bei lebhaftem Verkehr. Montanwerthe gedrückt. Arenberg, Leopoldshall, Vorwärtshütte, Wittener Waffen kamen höher zur Notiz. Westfälische Union, Braunschweiger Kohlen nachgebend.

Um 2½ Uhr: Fest. — Credit 454,50, Lombarden 139,00, Franzosen 466,—, Reichsbank 154,90, Disconto-Commandit 149,75, Laurahütte 75,—, Türken 12,—, Italiener 79,50, Oesterr. Goldrente 69,75, Ungarische Goldrente 81,25, Oesterr. Silberrente 59,50, do. Papierrente 59,—, 5% Russen 86,—, Köln-Mindener 129,25, Rheinische 119,12, Bergische 90,—, Rumänen 30,—, Russische Noten 195,25. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,80 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,80 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,60 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., 8% Rum. Div.-Sch. p. 78 5—5,10 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,37 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 418. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn 165¾. Elisabethbahn 155¼. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 132⅜. Galizier 209. Franzosen*) 232. Lombarden*) 69¼. Nordwestbahn 112½. Silberrente 59 9/16. Papierrente 58 15/16. Oesterreich. Goldrente 69¾. Ungar. Goldrente 81⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅞. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 85⅞. 1860er Loose 121¼. 1864er Loose 293, 50. Creditactien*) 226½. Oest. National-Bank 736, 50. Darmstädter Bank 129¾. Meininger Bank 83½. Hess. Ludwigsbahn 76. Ungarische Staatsloose 185, 70. do. Schatzanweisungen 103⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 74⅜. Central-Pacific 107½. Reichsbank 155¼. Reichs-Anleihe 98⅛. II. Orientanleihe 56½. Fest, deutsche Fonds schwächer.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 226¼, Franzosen 232, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 59⅝, Oesterr. Goldrente 69⅝, Ung. Goldrente 81⅜, Creditactien 226¼, 1860er Loose 121, Franzosen 581, Lombarden 173, Ital. Rente 79½, Neue Russen 86⅛, Vereinsbank 122, Laurahütte 73½, Commerzbank —, Norddeutsche 143⅞, Anglo-deutsche 35⅛, Internation. Bank —, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 129¼, Rhein. Eisenbahn do. 119¼, Berg-Märk. do. 90¼. Berl.-Hamb. do. 178. Altona-Kiel do. 123¾. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 19. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per Mai 192 Br., 191 Gd., per Septbr.-October 196 Br., 195 Gd. Roggen per Mai 122 Br., 121 Gd., per Sept.-October 127 Br., 126 Gd. Hafer behauptet. Gerste still. Rüböl fest, loco 59½, per Mai 59½, per October 60½. Spiritus ruhig, per Mai 38 Br., per Juni-Juli 38¼ Br., per Juli-August 39¼ Br., per Aug.-Septbr. 40½ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum matt, loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Mai 9, 00 Gd., per August-December 8, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 19. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig, auf Zeit 1/32 D. theurer. Tagesimport 9000 Ball., davon 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 19. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ball., davon für Speculation und Export 1000 Ball. Fest. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 7 3/32, Juni-Juli-Lieferung 7⅛ D.

Pest, 19. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Schlußpreise der letzten Woche behauptet, Termine behauptet, per Frühjahr 9, 70 Gd., 9, 75 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 65 Gd., 5, 75 Br. — Mais per Frühjahr 5, 05 Gd., 5, 07 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 19. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Mai 27, 75, per Juni 27, 75, per Juli-August 27, 75, per September-December 27, 75. Mehl fest, per Mai 59, 25, per Juni 60, 00, per Juli-Aug. 61, 00, per Sept.-Decbr. 61, 50. Rüböl behauptet, per Mai 81, 75, per Juni 82, 25, per Juli-August 83, 00, per Sept.-Decbr. 84, 50. — Spiritus träge, per Mai 55,50, per September-Decbr. 56, 25. Wetter: —.

Paris, 19. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 57, 75, pr. Juni 57, 75, per Juli-August 58, 00, per September-December 58, 00.

London, 19. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 19. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 19. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21 bez. u. Br., per Juni 20¾ Br., per September 21¾ Br., per September-December 21¾ Br. — Weichend.

Bremen, 19. Mai, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60, per Juni 8, 30, per Juli 8, 30, per August-December 8, 60.

Berlin, 19. Mai. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr kühl und feucht, den Wünschen des Landmannes, wenigstens in hiesiger Gegend, entsprechend, was nicht ohne Einfluß ist auf die Haltung unseres Marktes. — Roggen eröffnete sehr still und es entwickelte sich mäßiger Handel auf Termine erst unter einiger Nachgiebigkeit der Verkäufer, dennoch gelangte schließlich der Begehr zum Uebergewicht und der Markt schloß wieder entschieden fester. Waare ist gut verkäuflich, der Umsatz hat etwas größere Ausdehnung erreicht, da mehr Offerten im Markte waren. — Roggenmehl gut behauptet. — Weizen wenig belebt, aber zum Schluß recht fest. — Hafer loco reichlich zugeführt und eher billiger käuflich. Termine ziemlich fest. — Rüböl etwas mehr begehrt und besser bezahlt, schien schließlich wieder zu ermatten. — Petroleum still. — Spiritus flau und etwas niedrig, Umsatz leidlich rege.

Weizen loco 170—208 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. ab Bahn bez., per Mai 193 M. bez., per Mai-Juni 191½—192½ M. bez., per Juni-Juli 191½—192½ M. bez., per Juli-August 191½—192½ M. bez., per Septbr.-October 193½—194—193½ M. bez. Gek. — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 121—143 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 121—126 M., inländischer 139—141 M. ab Bahn und Kahn bez., defecter russ. — Mark bez., per Mai 124—123½—124½ M. bez., per Mai-Juni 124—123—124 M. bez., per Juni-Juli 124—123 bis 124 M. bez., per Juli-August 125½—125—125½ M. bez., per August-September — M. bez., per Septbr.-Octbr. 129—128½—129½ M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116—123 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer 116½ Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 125—148 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 127—135 M. bez., russischer 127—135 M. bez., pommerscher 133—136 M. bez., schlesischer 130—136 M. bez., böhmischer 130—136 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 137 bis 143 M. ab Bahn bez., per Mai 131 M. bez., per Mai-Juni 129 bis 129½ M. bez., per Juni-Juli 129—129½ M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 132 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 143 bis 190 M., Futterwaare: 135—142 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 28,00—27,00 M. bez., Nr. 0: 26,50 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 17,85—17,90 M. bez., per Mai-Juni 17,75—17,80 Mark bez., per Juni-Juli 17,75—17,80 M. bez., per Juli-August 17,90 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,10 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 57 Mark bez., per Mai 57,2—57,5—57,3 M. bez., per Mai-Juni 57,2—57,5—57,3 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 58,7—58,5—58,6 M. bez., per Octbr.-November 58,8 M. bez., per November-December 59 Mark bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 59 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,5 M. bez., per Mai 21,2 M. bez., per Mai-Juni 21,2 M. bez., per Juni-Juli 21,2 M. bez., per September-October 24 M. Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 52,8—52,6 M. bez., per Mai 52,9—52,4—52,5 M. bez., per Mai-Juni 52,9—52,4—52,5 Mark bez., per Juni-Juli 52,9 bis 52,4—52,5 M. bez., per Juli-August 53,6—53,1—53,2 M. bez., per August-September 53,9—53,5—53,6 Mark bez., per September-October 53,5—53,3 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 20. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen matt, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,00 bis 18,80—19,30 Mark, gelber 17,00—18,20 bis 18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	75	25	—	24	25
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	25	24	50	23	75
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in matter Haltung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00 — 28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	11°,9	10°,2	7°,5
Luftdruck bei 0°	329''',97	331''',14	332''',07
Dunstdruck	3''',32	3''',53	3''',17
Dunstsättigung	60 pCt.	73 pCt.	82 pCt.
Wind	NW. 1.	SO. 0.	SO. 0.
Wetter	Trübe.	Heiter.	Bezogen.
Wärme der Oder			7 Uhr: 10°,8.

Breslau, 20. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 48 Cm. U.-P. 1 M. 72 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] Raffegerst, Zeuglt. von der Art.-Werkstatt in Spandau, zum Art.-Dep. in Posen versetzt. Spieker, Oberst von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Unif. des Cadettencorps zur Disp. gestellt. Röseler, Lazareth-Insp. in Ostrowo, nach Halle a. S. versetzt. Gebauer, Fortificat.-Bureau-Assist. zu Posen, zum Fortificat.-Secretär in Pillau befördert. Keyler, Major vom Generalstab der 7. Division, zum Generalstab VII. Armeecorps, v. Klitzing, Major vom Generalstab der 8. Div., zum Generalstab des IX. Armeecorps, v. Frankenberg, Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. v. Kessel, Gen.-Lt. u. Commandeur der 5. Div., von diesem Commando entbunden und, unter Belassung in seinem Verhältniß als General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Präses der General-Ordens-Commission ernannt. Frhr. v. Loë, General-Major und Commandeur der 3. Garde-Cav.-Brig., unter Belass. in seinem Verhältniß als General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Commandeur der 5. Div. ernannt. Prinz Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogl. Hoheit, Gen.-Major, beauftragt mit der Führung der Großherzogl. Hess. (25.) Div., v. Drigalski, Gen.-Major, beauftragt mit der Führung der Cav.-Div. des XV. Armeecorps, v. Beckedorff, General-Major, beauftr. mit der Führung der 1. Div., — zu Commandeuren der betreffenden Divisionen ernannt. Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Oberst à la suite des 2. Garde-Dragoner-Regts. und Commandeur der 22. Cav.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 3. Garde-Cav.-Brig. versetzt. v. Bünting, Oberst u. Commandeur des 1. Brandenburg. Drag.-Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commandeur der 22. Cav.-Brig. ernannt. Graf v. Strachwitz, Oberst, beauftr. mit der Führung der 8. Cav.-Brig., unter Belass. à la suite des 2. Bad. Drag.-Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Commandeur dieser Brigade ernannt. Ribbentrop, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil.-Commandeur im 1. Brandenburg. Feld-Art.-Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), mit der Erlaubniß z. ferneren Tragen der Uniform des gen. Regts. zur Disp. gestellt. Frhr. v. Loën, General der Inf. von der Armee und Präses der General-Ordens-Commission, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter gleichzeitiger Ernennung zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit Pens. zur Disp. gestellt. Zimmermann, Unterarzt vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, mit Wahrnehm. einer vacanten Assist.-Arztstelle beim Regiment beauftragt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.